

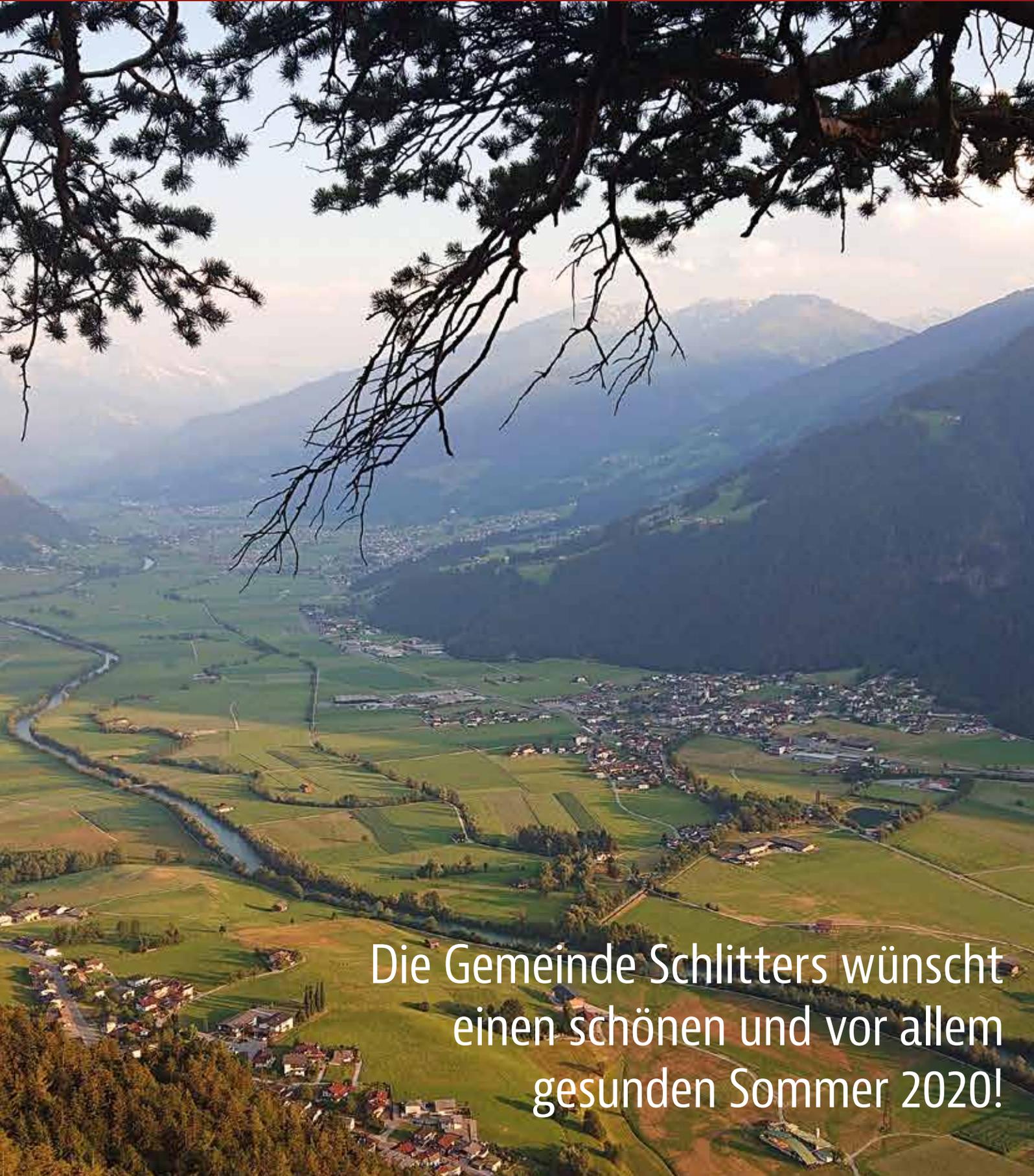


schlitters.informiert

Informationsblatt der Gemeinde Schlitters

[www.schlitters.at](http://www.schlitters.at)

Ausgabe 23



Die Gemeinde Schlitters wünscht  
einen schönen und vor allem  
gesunden Sommer 2020!



## Inhaltsverzeichnis

Information des Bürgermeisters .....	2
Informationen .....	3-11
Umwelt und Energie .....	11-16
Forstwirtschaft .....	17-18
Gemeindechronik .....	19
Bildung & Soziales .....	20-22
Gratulationen und Standesfälle .....	23-25
Vereinsleben .....	24-35
Termine & Ankündigungen .....	36

## Amtsstunden

### Parteienverkehr:

Montag - Donnerstag  
07.00 bis 12.00 Uhr  
13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag  
07.00 bis 12.00 Uhr

### Bürgermeister Sprechstunden:

Terminvereinbarung erbeten!

## Kontakt

Telefon: +43 5288 72363  
Fax: +43 5288 72363-6  
E-Mail: [gemeinde@schlitters.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schlitters.tirol.gv.at)



## Liebe Schlitterinnen, liebe Schlitterer!

Wer hätte gedacht, dass ein „kleiner Virus“ das Leben auf der ganzen Welt auf den Kopf stellt? Ich persönlich kann mich an keine Situation erinnern, die unsere Lebensgewohnheiten so einschneidend verändert hat wie diese. Vieles von dem, was vorher selbstverständlich für uns war, ist praktisch über Nacht nicht mehr machbar bzw. überhaupt verboten worden.

Wer hätte sich vor ein paar Monaten gedacht, dass ein Großteil der Geschäfte, alle Lokalitäten und Restaurants, sonstige Einrichtungen und ein Teil der Betriebe und Firmen innerhalb kurzer Zeit geschlossen werden müssen und sogar eine Ausgangsbeschränkung verhängt wird.

Nur durch die Disziplin jedes Einzelnen von uns sind die Fallzahlen der Ansteckungen gesunken und die Kurve der Infektionen konnte möglichst flach gehalten werden. Das ist sehr erfreulich! Sollte sich der derzeitige Trend so weiter entwickeln, wird sich für viele von uns in einigen Wochen oder Monaten wieder eine gewisse Normalität einstellen.

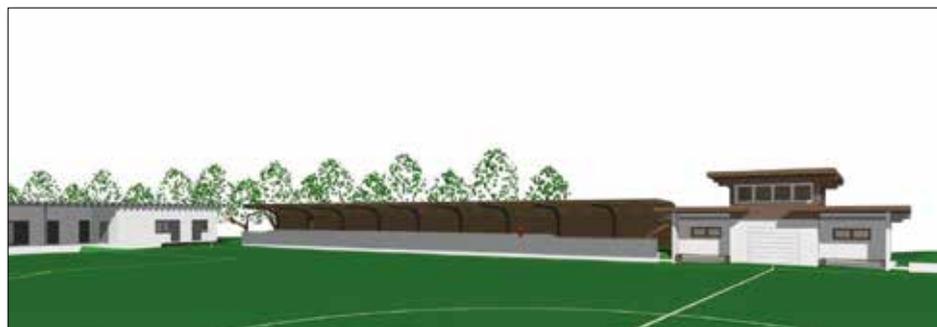
Auch auf die Gemeindearbeit hat dieser Ausnahmezustand finanzielle Auswirkungen. Deshalb wurden Arbeiten nur nach Dringlichkeit erledigt. Größere geplante Vorhaben werden erst nach Vorliegen von realistischen Daten und Entwicklungsszenarien in Angriff genommen.

Ich wünsche euch einen schönen und „gesunden“ Sommer 2020!

Euer Bürgermeister

Friedl Abendstein

## Sanierung Sportheim



Die Ausschreibungen der zu vergebenden Arbeiten sind abgeschlossen und mit den Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude wird noch im heurigen Sommer gestartet. Die restlichen Arbeiten sind dann für das Jahr 2021 vorgesehen.



## Neue Mitarbeiterin im Gemeindeamt



Frau Karin Luxner unterstützt seit Anfang des Jahres mit Ihrer Tätigkeit die Finanzverwaltung in der Gemeinde Schlitters und sie wird nach entsprechender Einarbeitungszeit die Urlaubsvertretung in der Verwaltung übernehmen.

Wir wünschen Frau Luxner viel Freude und Energie in ihrer neuen, sehr abwechslungsreichen Tätigkeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

## Personal Kindergarten

Frau Patricia Eberharter wurde als Vertretung von Frau Sandra Oblasser auf die Dauer der Mutterschutzfrist und gegebenenfalls auf die Dauer eines Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz, längstens jedoch bis zum Wiedereintritt von Frau Sandra Oblasser angestellt. Wir wünschen Patricia viel Spaß an der Arbeit mit den Kindern!



Frau Sandra Oblasser danken wir recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute!

Fotos: Gemeinde Schlitters

## Trinkwasserversorgung



Derzeit werden die Annaquelle, die Martelerquelle sowie die Mentlquelle mit einer Gesamtschüttung von 6-7 sec./l in die Trinkwasserversorgungsanlage eingespeist. Der Gemeindegessamtverbrauch an Trinkwasser liegt derzeit bei ca. 5-6 sec./l.

Die restlichen vorhandenen Quellen können aufgrund von Oberflächeneinflüssen nicht ins Leitungsnetz eingeleitet werden. (eine Überprüfung der Wasserqualität wird zweimal im Jahr durch die ARGE Umwelt Hygiene GmbH durchgeführt!)

Es wird derzeit über die Gründung eines Wasserverbandes mit der Gemeinde Jenbach gesprochen, um die zukünftige Wasserversorgung in der Gemeinde Schlitters abzusichern, da gemeindeintern die Wasserreserven fast ausgeschöpft sind.

### Mentlquelle

Die Neuverlegung der Ableitung wird im Sommer 2020 durchgeführt und somit ist das Projekt „Erschließung und Ableitung Mentlquelle“ abgeschlossen.

## Erweiterung / Neubau Kindergarten

Die vom Amt der Tiroler Landesregierung erteilte befristete Bewilligung der jetzigen Kindergartenräume läuft aus und deshalb ist es unumgänglich im heurigen Jahr eine entsprechende Projektplanung dem Land Tirol vorzulegen.

## Hundehalter Info

### Sachkundenachweis für Hundehalter, die erstmals einen Hund anmelden

Hundehalter, die ab 01. April 2020 erstmals bei der Gemeinde einen Hund anmelden, haben einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an der Ausbildung mit der Bezeichnung „Sachkundenachweis gemäß § 6a Abs. 9 Landes-Polizeigesetz“ vorzulegen.

Diese Verordnung wurde von der Landesregierung am 03.03.2020 beschlossen und im Landesgesetzblatt am 12. März 2020, LGBl. Nr. 30/2020, kundgemacht.

gültig ab 01. April 2020



# Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schlitters vom 11.05.2020 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2a des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 5/2020 und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 138/2019, wird verordnet:

## § 1 Leinenzwang

In den in der Anlage gekennzeichneten Gebieten (Badesee, Spielplatz, Sportheim, Sportplatz) und den in der Anlage gekennzeichneten öffentlichen Verkehrsflächen außerhalb geschlossener Ortschaft sind Hunde an der Leine zu führen.

## § 2 Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen und Kinderspielflächen, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

Gassi-Stationen im Gemeindegebiet Schlitters und Verkehrsflächen



## § 3 Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 500,-- Euro bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu 2.000,-- Euro bestraft.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Schlitters in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Leinen- und/oder Maulkorbzwang sowie die Verpflichtung zur Entfernung von Hundekot vom 29.10.2012 (Gemeinderatsbeschluss vom 08.10.2012) außer Kraft.

## Anlage zu § 1

Übersichtskarte Gebiete und Verkehrsflächen



Stand März 2020

## Informationen aus der Tiroler Bauordnung

### § 28 Bewilligungspflichtige und anzeigepflichtige Bauvorhaben, Ausnahmen

#### (3) Weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige bedürfen:

a) Baumaßnahmen im Inneren von Gebäuden, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden; der Austausch von Fenstern und Balkontüren, wenn durch diese Maßnahme die äußere Gestaltung des Gebäudes nicht wesentlich berührt wird;

b) Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an baulichen Anlagen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden;

c) die Errichtung und Änderung von Einfriedungen bis zu einer Höhe von insgesamt 1,5 m und von Stützmauern bis zu einer Höhe von 1 m außer gegenüber Verkehrsflächen;

d) die Errichtung, Aufstellung und Änderung von frei stehenden Werbeeinrichtungen außerhalb geschlossener Ortschaften;

e) die Anbringung oder Änderung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu einer Fläche von 20 m<sup>2</sup> an baulichen Anlagen, sofern sie in die Wandfläche integriert sind oder der Parallelabstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Wandhaut an keinem Punkt der Außenfläche der Anlage 30 cm übersteigt.

f) die Anbringung oder Änderung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis zu einer Fläche von 20 m<sup>2</sup>, sofern sie in die Dachfläche integriert sind oder der Parallelabstand des Sonnenkollektors bzw. der Photovoltaikanlage zur Dachhaut an keinem Punkt der Dachfläche 30 cm übersteigt;

g) die Errichtung und Änderung von Geräteschuppen, Holzschuppen und dergleichen bis zu einer Grundfläche von 15 m<sup>2</sup> und einer Höhe von 2,80 m, sofern sie vom betreffenden Bauplatz oder einer Verkehrsfläche aus an zumindest drei Seiten von außen zugänglich sind;

h) die Errichtung und Änderung von Hagelschutznetzen, von Weidezelten bis 40 m<sup>2</sup> Grundfläche sowie von nicht begehbaren Folientunnels, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 3 lit. k vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind;

i) die Errichtung, Aufstellung und Änderung von Bienenständen, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 3 lit. m vom Geltungsbereich dieses Gesetzes ausgenommen sind.

**Grundsätzlich wird festgehalten, dass alle Bauvorhaben die im Mindestabstandsbereich situiert sind, wie zB Grenzmauern, überdachte Terrassen, Lagerschuppen, Geräteschuppen, „Gartenhäuser“ ect. baurechtlich sehr kritisch sind! Bei allen Bauvorhaben wird unbedingt empfohlen, einen befugten Planer zu kontaktieren!**

### § 30 Bauanzeige

(1) Die Bauanzeige ist bei der Behörde schriftlich einzubringen.

(2) Der Bauanzeige sind die Planunterlagen (§ 31), erstellt von einem befugten Planer, in zweifacher Ausfertigung anzuschließen. Ist die Bauanzeige unvollständig, so hat die Behörde dem Bauwerber unter Setzung einer höchstens zweiwöchigen Frist die Behebung dieses Mangels aufzutragen. Wird diesem Auftrag nicht entsprochen so ist die Bauanzeige mit schriftlichem Bescheid zurückzuweisen.



## Mobile Schwimmpools – Baugenehmigung

Das sollte man vor der Anschaffung eines Schwimmpools beachten:

**Mobile, offene** Schwimmbecken bis 10.000 Liter Fassungsvermögen **sind anzeigefrei**.

**Mobile, offene** Schwimmbecken über 10.000 Liter Fassungsvermögen **sind auf jeden Fall anzeigepflichtig** (Bauanzeige!)

**Nicht mobile, „ortsfest“ gebaute** Schwimmbecken sind **bewilligungspflichtig!**

**Auf die Auflagen seitens des Abwasserverbandes Achenal-Inntal-Zillertal wird ebenso hingewiesen:**

Bei Schwimmbadanlagen ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass beim Wechsel des Beckenwassers max. 40m<sup>3</sup>/24h in die öffentliche Kanalisation abgeleitet werden. (Chlor ist gemäß Indirekteinleitungsverordnung ein gefährlicher Abwasserinhaltsstoff).

Bei Filterrückspülungen sind die Wassermengen quantitativ und qualitativ anzugeben (max. m<sup>3</sup>/d und max. l/s) wobei angeführt werden muss, wie oft Filterrückspülungen durchgeführt werden. Die Ableitung bei der Filterrückspülung ist hydraulisch auf max. 3,5l/s zu begrenzen (Retentionsbecken, -tank, Drosseleinrichtung). Alle Maßnahmen sind in den Einreichunterlagen technisch zu beschreiben!



Mit den Sommermonaten beginnt nun auch die Zeit der Bade- und Ertrinkungsunfälle. Gerade für Kinder unter fünf Jahren ist die Gefahr sehr hoch. Im Gegensatz zu Erwachsenen ertrinken Kinder oft unbemerkt: sie schreien und strampeln nicht, sie ertrinken schnell und lautlos! Das KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) appelliert an Erwachsene, **unbedingt Planschbecken oder Swimmingpools zu sichern! Lassen Sie Ihre Kinder NIE in der Nähe von Wasser unbeaufsichtigt!** Wasserspielzeuge wie aufblasbare Tiere, Schwimmreifen und Luftmatratzen sind keine Schwimmhilfen - sie schützen nicht vor dem Ertrinken!

# Die Badesaison ist eröffnet



## Eintrittspreise 2020:

Kinder bis 6 Jahre frei.....	frei
Kinder (7 -15 Jahre).....	€ 2,00
Jugendliche (16 -18 Jahre) .....	€ 3,00
Erwachsene (ab 19 Jahre) .....	€ 4,00
ermäßigter Eintritt ab 16 Uhr ..	€ 2,00

## Vergünstigte Saisonkarten

für alle Schlitterer Gemeindebürger

	Normalpreis	Sonderpreis
Kinder (bis 6 Jahre frei)	€ 30,-	€ 20,-
Jugendliche von 16-18 Jahre	€ 40,-	€ 30,-
Erwachsene	€ 50,-	€ 40,-

bitte für Saisonkarte unbedingt Foto mitbringen

Die Badesaison konnte heuer, verspätet mit Anfang Juni und unter Einhaltung der entsprechenden COVID-19-Auflagen, eröffnet werden!

Wir bitten auch künftig die nötigen Auflagen strengstens zu beachten um einen reibungslosen Badebetrieb gewährleisten zu können!

Bitte befolgen Sie die Anweisungen des Bäderpersonals zu Ihrer eigenen Sicherheit!

**NOTFALL-NUMMERN**  
 Rettung - Notarzt 144  
 Feuerwehr 122  
 Gendarmerie 133

**Schlitterer See**  
 BADESEE & FREIZEITPARK

**Badebetrieb von 10 bis 18 Uhr**  
 bei guter Wetterlage von Mai - September

**beaufsichtigter Badebetrieb**  
(grüne Fahne)

**kein offizieller Badebetrieb**  
(rote Fahne)  
keine Badeaufsicht!

**Regenerationszonen**  
Schwimmen bzw. Betreten verboten

Wir freuen uns auf viele Besucher und eine unfallfreie Badesaison!

[www.badesee-schlitters.at](http://www.badesee-schlitters.at)



## Richtlinien für Veranstaltungen

Die COVID-19 Lockerungsverordnung (BGBl. 197/2020) sieht in mehreren Stufen die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen vor. Die Besucherzahl ist dabei wie folgt beschränkt:

bis 30.06.2020	max. 100 Personen
01.– 31.07.2020	max. 250 Personen (indoor) max. 500 Personen (Freiluft)
ab 01.08.2020	max. 500 Personen (indoor) max. 750 Personen (Freiluft)

Zudem sollen mit einer gesonderten Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde ab **01.08.2020** Veranstaltungen mit **max. 1.000 Personen (indoor)** bzw. **max. 1.250 Personen (Freiluft)** möglich sein.

Allgemein gilt, dass Personen, welche für die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind, NICHT zur Höchstzahl hinzuzurechnen sind.

Für Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen besteht die Erfordernis von zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen. Bei diesen Veranstaltungen ist ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben oder nicht einer gemeinsamen Besuchergruppe gemäß § 6 Abs. 5 angehören, einzuhalten. Kann dieser Abstand auf Grund der Anordnungen der Sitzplätze nicht eingehalten werden, sind die jeweils seitlich daneben befindlichen Sitzplätze freizuhalten, sofern nicht durch andere geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

Jeder Veranstalter von Veranstaltungen mit über 100 Personen hat einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und dieses umzusetzen.

(Die Empfehlungen / Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung eines COVID-19-Präventionskonzeptes für Veranstaltungen können im Gemeindeamt angefordert werden!)

## AGRARGEMEINSCHAFT SCHLITTERS

### Interesse an Brennholz??

Anfragen und genaue Informationen erhält man beim Obmann der Agrargemeinschaft Schlitters - Christian Wigtschwentner unter der Telefonnummer **0660 / 46 20 564**



## Für dringende Fälle: Jetzt Termin online oder telefonisch vereinbaren

Bitte nutzen Sie unsere Onlineservices!

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, nutzen Sie bitte folgende Serviceangebote:

- In dringenden Fällen persönlichen Termin vereinbaren:
  - online über [bmf.gv.at/terminvereinbarungen](https://bmf.gv.at/terminvereinbarungen) oder
  - telefonisch unter 050 233 700 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)
 Ein persönliches Gespräch ohne Terminvereinbarung ist derzeit leider NICHT möglich.
- Selbstbedienungsbereich geöffnet: Wollen Sie nur ein Formular abholen oder abgeben benötigen Sie keinen Termin
- Finanzonline.at: Erledigen Sie Amtswege bequem online von jedem Internetzugang. Bei Fragen helfen wir unter 050 233 790 (Mo-Fr 8.00-17.00)
- Formulare, Broschüren oder Ratgeber: Bitte unter [bmf.gv.at/online-bestellung](https://bmf.gv.at/online-bestellung) anfordern
- Bei steuerlichen Fragen: Wenden Sie sich an die Nummer 050 233 233 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)
- Fragen zu Entlastungen und Vereinfachungen während der Corona-Krise: Unsere Corona-Hotline antwortet unter 050 233 770 (Mo-Do 7.30-15.30, Fr 7.30-12.00)



## Bericht aus der Gemeindekasse für das Finanzjahr 2019

Die Jahresrechnung für das Finanzjahr 2019 wurde vom Überprüfungsausschuss am 11.03.2020 geprüft und vom Gemeinderat am 11.05.2020 unter Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Rudolf Scherer einstimmig beschlossen.

Einnahmen ordentlicher Haushalt: ..... 4.003.304,70  
 Ausgaben ordentlicher Haushalt: ..... 4.219.942,72  
**Jahresergebnis ordentlicher Haushalt: ..... -216.638,02**

Einnahmen außerordentlicher Haushalt: ..... 413.457,91  
 Ausgaben außerordentlicher Haushalt: ..... 413.457,91  
**Jahresergebnis außerordentlicher Haushalt: ..... 0,00**

Dies ergibt einen Rechnungsabgang in Höhe von **-216.638,02** für das Jahr 2019.

Personalaufwand bei 19 Mitarbeitern ..... 717.972,40

### Landesfördermittel 2019:

€ 150,00 Land Tirol - Feuerwehrfonds  
 Zuschuss für Ausrüstung  
 € 25.000,00 Land Tirol / Zuschuss für  
 Straßensanierungsmaßnahmen  
 € 90.000,00 Land Tirol / Förderung für Breitbandausbau  
 € 150.000,00 Land Tirol / Fördermittel für  
 Sanierungsmaßnahmen im Trinkwasserbereich  
 € 42.010,98 Land Tirol / Zuschuss aus dem Pflegefonds zur  
 Finanzierung der Altenpflege  
 € 7.766,09 Land Tirol / Zuschuss zur Beschäftigung einer  
 Schullassistentkraft in der Volksschule

### Details zur Finanzlage unserer Gemeinde:

Jährlich laufende Einnahmen: ..... 3.249.910,49  
 Jährlich laufende Ausgaben: ..... **2.822.533,88**  
**Brutto-Ergebnis ..... 472.376,61**

(laufenden Finanzgebarung vor Schuldendienst)

Abzüglich des jährlich lfd. Schuldendienstes ..... **159.975,63**  
 (Tilgung und Zinsen)

**= Netto-Ergebnis (lfd. Finanzgebarung) ..... 312.400,98**

### Erklärung Begriff „Netto-Ergebnis“:

Das „Netto-Ergebnis“ der fortdauernden Gebarung gibt Auskunft über die Möglichkeiten von Investitionen ohne die Notwendigkeit von Darlehensaufnahmen.

Derzeit liegt die Gemeinde Schlitters mit einem **Verschuldungsgrad in Höhe von 33,87%** im Bereich der „mittleren Verschuldung“. Die Finanzgebarung der Gemeinde Schlitters kann trotz der hohen Investitionen der vergangenen Jahre als solide bezeichnet werden. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen und Haftungen weisen eine rückläufige Entwicklung aus. Die Verpflichtungen aus Neuzugängen bei Darlehensaufnahmen sind aufgrund der kostenintensiven Projekte gestiegen. Unabhängig davon kann mit Wertsteigerungen bei gezielten Investitionen in Anlagegüter gerechnet werden. Die aktuell günstige Niedrigzinsphase kommt der Gemeinde ebenfalls zugute.

Simon Flörl, Finanzverwalter



## Feuer im Alm- und Waldbereich und Meldepflichten

Im letzten Jahr waren tirolweit eine Reihe von Wald- und Wiesenbrände durch das Abbrennen von Schwendmaterial auf Almflächen bzw. Asthäufen im Wald zu verzeichnen. Die Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen führen zu empfindlichen Verwaltungsstrafen, die teilweise enorm hohen Löschkosten können unter bestimmten Umständen sogar bis zum wirtschaftlichen Ruin des Verursachers von Waldbränden führen. Im Folgenden werden die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen und die Folgen der Missachtung dieser Bestimmungen bzw. auf die möglichen Folgen für den Verursacher eines Waldbrandes erläutert, sowie das Meldeformular für alle Zweckfeuer vorgestellt.

### Rechtliche Bestimmungen im Wald

Im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe, ist gemäß Forstgesetz (BGBl. 440/1975 idGF) das Entzünden von Feuer durch unbefugte Personen und der unvorsichtige Umgang mit feuergefährlichen Gegenständen verboten. Hierzu zählt auch das Wegwerfen von brennenden oder glimmenden Gegenständen, wie Zündhölzer oder Zigaretten. Befugte Personen sind die Grundeigentümer, Forstorgane, Jagdschutzorgane und Forstarbeiter sowie Personen die eine schriftliche Erlaubnis des Waldeigentümers besitzen. Das Abbrennen von Pflanzen und Pflanzenresten ist nur zulässig, wenn damit nicht der Wald gefährdet, die Bodengüte beeinträchtigt oder die Gefahr eines Waldbrandes herbeigeführt wird. Das beabsichtigte Anlegen solcher Feuer ist spätestens vor Beginn unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes der Gemeinde zu melden. Die befugten Personen müssen mit größter Vorsicht vorgehen, das Feuer ist zu beaufsichtigen und vor dem Verlassen sorgfältig zu löschen. In Zeiten besonderer Brandgefahr kann die Behörde für besonders gefährdete Gebiete jegliches Feuerentzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich verbieten. Auch ein Betretungsverbot kann behördlich ausgesprochen werden. Bei der Behandlung von Schlagabraum (Äste, Pflanzenreste), müssen die Zielsetzung des Bundesluftreinhaltegesetzes (siehe unten) entsprechend beachtet werden.

Äste und sonstige Pflanzenreste dürfen daher im Wald nur dann verbrannt werden, wenn sie nicht anders behandelt oder entsorgt werden können bzw. wenn sich im Astmaterial Forstschädlinge in gefahrdrohender Weise vermehren und die Schädlinge im speziellen Fall nur mittels Verbrennen abgetötet werden können.

### Rechtliche Bestimmungen außerhalb des Waldes

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Verbrennen von Material - außerhalb des Waldes - in der freien Natur sind zuletzt im Jahr 2010 verschärft worden. Das Bundesluftreinhaltegesetz - BLRG, (BGBl. I Nr. 77/2010) verpflichtet jedermann die Luft bestmöglich

lich rein zu halten. Das Verbrennen von (biogenen und nicht biogenen) Materialien außerhalb von Anlagen ist demnach grundsätzlich verboten; nunmehr müssen alle Materialien ganzjährig in die bestehende Infrastruktur für die sachgerechte Behandlung und Verwertung (z.B. Sammelsysteme, Biotonne) eingebracht werden. Nur für wenige Anlässe gibt es rechtlich normierte Ausnahmen entweder direkt im Bundesluftreinhaltegesetz oder in der zugehörigen Verordnung des Landeshauptmannes LGBl. Nr. 12/2011 mit der Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen zugelassen wurden.

### Diese Ausnahmen betreffen:

- Brauchtumsfeuer = punktuell Verbrennen pflanzlicher Materialien im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen
- pflanzliches Material auf Alm- und Weideflächen = punktuell Verbrennen in schwer zugänglichen alpinen Lagen von Schwendmaterial, oder Äste, Stöcke nach Lawinenabgängen das nicht anderweitig entsorgt werden kann,
- Bekämpfung Feuerbrand = punktuell Verbrennen von Pflanzen und Pflanzenteilen, das zur Bekämpfung der Pflanzenkrankheit „Feuerbrand“ sowie zur Verhinderung ihrer weiteren Ausbreitung unbedingt erforderlich ist,
- das Räuchern im Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes,
- sonstige Feuer im Freien, wie Lager- und Grillfeuer oder Abflammen zur Zerstörung von Schadorganismen oder Übungen / Ausbildungen der Feuerwehr und des Bundesheeres.

Der Bürgermeister hat Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die u.a. wegen unzureichender Löschwasserversorgung Menschen oder in größerem Umfang Sachen (z.B. Wald) in erhöhtem Ausmaß bedrohen, mit Bescheid oder durch Verordnung anzuordnen. Gemeint sind solche Maßnahmen die zur Verbesserung der Brandsicherheit und zur Erleichterung der Brandbekämpfung und der Durchführung von Rettungsarbeiten dienen, wenn diesen Interessen nicht durch andere Verwaltungsvorschriften hinreichend entsprochen wird. Bei Gefahr im Verzug kann der Bürgermeister als Behörde Maßnahmen, welche zur Beseitigung der unmittelbar drohenden Gefahren erforderlich sind, auch ohne weiteres Verfahren anordnen. Dazu zählt auch die Untersagung von geplanten Zweckfeuern!

**Zusammenfassend wird daher bei der beabsichtigten Anlage eines Feuers im Freien dringend angeraten, die gesetzlichen Bestimmungen des Forstgesetzes und des Bundesluftreinhaltegesetzes sowie die bestehenden Meldepflichten einzuhalten. Die Person welche das Feuer entzündet hat, ist auch für das vollständige Ablöschen verantwortlich. Bei Verhältnissen, die das Ausbreiten eines Brandes begünstigen, insbesondere bei trockener Witterung oder bei windigen Verhältnissen z.B. bei Föhn oder bei stärkerer Thermik, ist gänzlich vom Entzünden von Feuern in der freien Natur Abstand zu nehmen.**



## Richtlinie für den Heizkostenzuschuss 2020/2021

Das Land Tirol gewährt für die Heizperiode 2020/2021 nach Maßgabe der folgenden Richtlinien einen einmaligen Zuschuss zu den Heizkosten.

Antrags- bzw. zuschussberechtigt sind alle Personen mit aufrechten Hauptwohnsitz im Bundesland Tirol gem. § 3 TMSG.

### Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigt sind:

- Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherung / Grundversorgungsleistung beziehen
- BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studienheimen

### Für die Gewährung gelten folgende Netto-Einkommensgrenzen:

- € 950,00 pro Monat für alleinstehende Personen
- € 1.500,00 pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- € 240,00 pro Monat zusätzlich für das erste und zweite,
- € 170,00 für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- € 520,00 pro Monat für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- € 350,00 pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens, das sind alle Einkünfte, die den im gemeinsamen Haushalt lebenden / gemeldeten Personen zufließen, wird berücksichtigt:

Das monatliche Einkommen ist ohne Anrechnung der Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt) zu ermitteln. Einkommen, die nur 12 x jährlich bezogen werden (zB Unterhalt, AMS-Bezüge, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld), sind auf 14 Bezüge umzurechnen.

### Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind nicht anzurechnen:

- Pflegegeldbezüge
- Familienbeihilfen
- Wohn- und Mietzinsbeihilfen
- Einkommen der minderjährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Witwengrundrenten nach dem KOVG
- Beschädigtengrundrente nach dem KOVG einschließlich der Erhöhung nach § 11 Abs. 2 und 3 KOVG

- Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz
- Erhöhte Ausgleichszulagenbezüge

### Bei der Ermittlung des monatlichen Einkommens sind in Abzug zu bringen:

- Zu leistende Unterhaltszahlungen / Alimente, soweit sie gerichtlich festgelegt sind

### Höhe des Heizkostenzuschusses

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt **einmalig € 250,00 pro Haushalt**.

Zur teilweisen Abdeckung der durch die verordneten Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 angefallenen Mehrkosten wird zusätzlich ein Covid-Energiekostenzuschuss in der Höhe von einmalig € 100,00 pro Haushalt gewährt.

### Verfahren

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Verwendung des vorgesehenen Antragsformulars anzusuchen. **Anträge können im Zeitraum vom 01. Juli bis 30. November 2020 gestellt werden.** Die Formulare liegen im Gemeindeamt Schlitters auf oder sie sind im Internet unter <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/beihilfen/hilfswerk/formulare> abrufbar.

Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung nicht erforderlich!

### Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:

- Sämtliche monatliche Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeter Personen
- Einkommen der volljährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Melderechtliche Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular
- Die Antragsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.
- Die Prüfung der Anträge und Angaben, die Entscheidung und die Auszahlung erfolgt durch das Land Tirol.



## Mitfahrbörse ummadum auch im Zillertal

### Fahrten teilen, Verkehr reduzieren, Bonusse sammeln und den lokalen Handel stärken

Der erste Baustein zur Umsetzung des Zillertaler Mobilitätsplans ist auf Schiene! Ummadum, die Mitfahrbörse der anderen Art, startete im Zillertal im März 2020.

Das junge Tiroler Start-Up ummadum, welches zahlreiche internationale Auszeichnungen gewonnen hat, startet nun nach Abschluss der Testphase mit namhaften Partnern seinen Betrieb und ist ab März 2020 auch im Zillertal verfügbar.

Mit der „ummadum- App“ wird gemeinsames Pendeln gefördert. Berufspendler, Beschäftigte und Bewohner können mittels der App ihre Fahrten anbieten oder eine passende Mitfahrgelegenheit finden. Dabei verdienen Fahrer und Beifahrer Punkte. Diese Punkte können dann im regionalen Handel eingelöst werden.

### Wie funktioniert ummadum?

- Die „ummadum- App“ im AppStore oder bei GooglePlay auf das Smartphone herunterladen und sein Profil erstellen.
- Als Fahrer gleich Fahrten anbieten und nach Abschluss geteilter Fahrten Punkte sammeln.
- Mitfahrer holen sich ihre Gratispunkte mittels QR-Code-Scan in ihrem Gemeindeamt ab und kaufen selbst Punkte zu, um damit die Mitfahrten zu bezahlen.
- Gesammelte Punkte können bei den lokalen ummadum-Partnern (in der „ummadum-App“ zu finden) ganz einfach eingelöst werden.
- Einen Kilometer mitfahren kostet zehn Punkte, ein Punkt hat einen Geldwert von einem Cent.

### 4.890.000 Punkte stehen im Zillertal zur Verteilung an die BürgerInnen bereit!

Der Planungsverband Zillertal stellt über seine Gemeinden den ZillertalerInnen Gratispunkte zur Verfügung so lange der Vorrat reicht. Die Bezahlung der Fahrten erfolgt je zur Hälfte über die Gratispunkte bzw. über die selbst zugekauften Punkte und werden von den jeweiligen Konten in der App abgebucht. Der Planungsverband und die Zillertaler Gemeinden unterstützen damit während der System Einführung die Fahrten mit 50%. „Die Fahrt von einem Kilometer kostet zehn Punkte, wobei



Foto: ummadum Service GmbH

davon jeweils der Fahrer acht und der Mitfahrer zwei Punkte als Belohnung erhält. Die gesammelten Punkte können im lokalen Handel eingelöst werden und so kostet die Mitfahrt auf einen Kilometer letztendlich nur drei Cent“, zeigt sich Obmann Bgm. Hansjörg Jäger hochofrennt.

### Umfassende, positive Effekte werden erwartet

Auch die Stabsstelle Mobilität, eine neue Einrichtung des Landes Tirol auf der BH Schwaz, erwartet sich durch die Einführung von ummadum umfassende, positive Effekte. Derzeit liegt der durchschnittliche Besetzungsgrad bei 1,2 Personen pro Auto. Durch das Bündeln von Fahrten soll sich dieser entsprechend erhöhen. „Mit der Einführung von ummadum ergibt sich nicht nur ein Einsparungspotenzial von 20% an Individualverkehr, vorausgesetzt das System wird von den Leuten gut angenommen, sondern es ist auch mit positiven Umwelteffekten zu rechnen. Das System forciert auch den regionalen Wirtschaftskreislauf und das Miteinander in einer Region“, so Stabsstellenleiter DI Ewald Moser. Zudem sei im verkehrsgeplagten Zillertal jegliche Maßnahme zur Reduktion des Individualverkehrs begrüßenswert.

### Einlösepartner werden und vom neuen System profitieren

Alle, die ein Geschäft im Zillertal betreiben und gerne Einlösepartner der ummadum-Punkte wären, mögen sich bei der ummadum Service GmbH melden. Kontaktdaten und weitere Informationen zum System sind unter [www.ummadum.com](http://www.ummadum.com) abrufbar.

<https://www.ummadum.com/>

## Alte Schultasche für einen guten Zweck - ReUse - wiederverwenden statt wegwerfen!

Die alte Schultasche landet zum Ferienbeginn in der hintersten Ecke des Kinderzimmers, bevor sie im Herbst zum Schulstart gegen ein neues, trendigeres Modell ausgetauscht wird? Wohin mit der noch gut erhaltenen Schultasche? Für den Abfall ist sie eigentlich viel zu schade! Kinder von bedürftigen Familien in Tirol freuen sich über gut erhaltene Schulsachen.

### ReUse-Projekt „Tiroler Schultaschen-Sammlung“

In Tiroler Recyclinghöfen werden gut erhaltene Schultaschen, Schulrucksäcke und Schulsachen aus dem Abfallstrom ausgeschleust, um sie der Wiederverwendung (ReUse) zuzuführen. Engagierte AsylwerberInnen im Flüchtlingsheim Reichenau in Innsbruck kontrollieren und reinigen die gesammelten Schultaschen bevor sie sie mit gespendeten Schulmaterialien bestücken. Anschließend werden die befüllten ReUse-Schultaschen an bedürftige Familien in Tirol rechtzeitig vor Schulbeginn im Herbst übergeben. Überzählige ReUse-Schultaschen werden von der Caritas außerhalb Tirols an bedürftige Familien mit schulpflichtigen Kindern verteilt. Bei den schulpflichtigen Kindern ist die Freude über gut erhaltene Schultaschen, Schulrucksäcke und Schulsachen riesig.

### Möchtest Du das ReUse-Projekt unterstützen?

#### Das geht ganz einfach:

Das Österreichische Jugendrotkreuz organisiert vor den Sommerferien Schwerpunktsammlungen in Tiroler Pflichtschulen. Im Recyclinghof deiner Gemeinde kannst Du deine gut erhaltene Schultasche oder deinen Schulrucksack jederzeit, aber am besten bis Ende Juli 2020 abgeben.

Auch Schulsachen werden benötigt! Saubere, nicht kaputte Schulsachen wie Bleistifte, Kugelschreiber, Farbstifte, Radiergummi, Spitzer, Lineal, Wasserfarben und Pinsel, Zirkel, Hefte in A4 und A5 (bitte keine Schulbücher) einfach mit in die Schultasche geben. Mit Mal- und Bastelheften kann man den Kindern noch zusätzlich eine Freude machen.

Das ReUse-Projekt „Tiroler Schultaschen und -Sachensammlung“ ist eine Umweltaktion vom Land Tirol, dem Umwelt Verein Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, der kommunalen Abfallwirtschaft, dem Österreichischen Jugendrotkreuz, den Tiroler Sozialen Diensten GmbH, der

Caritas&Du, der Diözese Innsbruck, der Diakonie Tirol und dem Landesfeuerwehrverband Tirol.

Weitere Infos unter <http://www.umwelt-tirol.at/projekte/reuse-projekt-tiroler-schultaschensammlung/>

**KONTAKT:**  
**Umwelt Verein Tirol**  
**Martin Baumann**  
**Tel. 0664/1695060**  
**Mail: [info@umwelt-tirol.at](mailto:info@umwelt-tirol.at)**





## ELEKTROMOBILITÄT -KURZE ANTWORTEN AUF AKTUELLE FRAGEN

Die Elektromobilität ist eine Schlüsseltechnologie für TIROL2050 energieautonom. Die aktuelle Berichterstattung dazu rückt allerdings eher Schreckensszenarien in den Mittelpunkt – von brennenden Autos bis hin zu Batterien, die nicht entsorgt werden können. Doch sind die Sorgen berechtigt, oder sitzt man hier eher Irrglauben auf? Energie Tirol nimmt diese Fragen ernst und hat die wichtigsten Antworten dazu aufbereitet.

### Fährt man mit E-Autos wirklich schadstofffrei?

Das hängt ganz stark von der Herkunft des Stroms ab. Beim österreichischen Strommix (ca. 70 % Strom aus Wasserkraft, Windkraft etc.) erzeugt ein Elektroauto über seine 15-jährige Lebensdauer rund die Hälfte an CO<sub>2</sub> gegenüber einem vergleichbaren Benzin- oder Diesel-Auto. Mit Strom vom eigenen Dach fahren E-Auto sogar noch klimaschonender. Fakt ist also: Es gibt hierzulande derzeit keinen klimafreundlicheren Antrieb.

### Verbraucht der Ausbau der Elektromobilität kostbare Rohstoffe und seltene Erden?

Die Bezeichnung „seltene Erden“ stammt aus der Zeit ihrer Entdeckung und beruht darauf, dass die Elemente erstmals in seltenen Mineralien gefunden wurden. Heute ist bekannt, dass einige dieser Metalle in der Erdkruste häufiger als etwa Blei oder Kupfer vorkommen – die Bezeichnung selbst ist also irreführend. Die Metalle sitzen außerdem nicht in der Batterie sondern in den Elektromotoren – und schlummern damit auch in Geräten wie Waschmaschine oder Rasierapparat. Aufgrund weltweiter Reserven und zunehmendem Altstoffrecycling ist keine Verknappung zu erwarten.

### Sind die Akkus von Elektroautos der Sondermüll von morgen?

Um Abfälle zu vermeiden, die Förderung neuer Rohstoffe zu minimieren und die Unabhängigkeit von Rohstoffimporten zu fördern, ist das Recyceln von ausgedienten Akkus gängige Praxis. Von der EU wird derzeit eine Wiederverwertung von 50 % des Batteriegewichts gefordert. Auf Recycling spezialisierte Unternehmen erreichen bereits heute weit höhere Erträge (z.B. über 95 % des Kobalts und über 60 % des Lithiums).

### Wie sehen die ökologischen und sozialen Auswirkungen in den Abbauländern aus?

Aktuell werden besonders die in den Batterien enthaltenen Metalle Lithium und Kobalt hinsichtlich der Abbaubedingungen diskutiert. Lithium steht wegen der wasserintensiven Gewinnung in ohnehin schon trockenen Gebieten Südamerikas in der Kritik (v.a. Atacamawüste). Was viele nicht wissen: Hier



Foto: Energie Tirol

wird nicht Trinkwasser, sondern Salzsole verwendet aus der wiederum Metalle wie Lithium gewonnen werden. Zudem werden bereits erste Maßnahmen zur Abmilderung des Wasserbrauchs gesetzt, etwa die Rückführung von Restwasser in den Boden oder der Ersatz durch Wasser aus dem Pazifik. Rund 40% des Lithiums kommt außerdem aus Australien, wo bessere Abbaubedingungen herrschen.

Etwa die Hälfte des globalen Kobaltabbaus geschieht in der DR Kongo. Ca. 20 % stammen dabei aus dem Kleinbergbau, in welchem auch Kinder tätig sind. Industrielle Minen sind nicht auf Kinderarbeit angewiesen. Viele Autohersteller sind sich ihrer Verantwortung bewusst und beziehen Rohstoffe mit entsprechenden Herkunftsnachweisen oder verzichten ganz auf Kobalt aus dem Kleinbergbau. Zudem sinkt der Kobalt-Anteil in Batterien durch technischen Fortschritt stetig.

### Sind unsere Feuerwehren für brennende E-Autos gerüstet?

Die Brandlöschung erfolgt auch bei E-Autos mit Wasser. Das Fassungsvermögen der in Tirol gängigen Löschfahrzeuge und Tanks ist dabei ebenso ausreichend wie für andere Autos. Um nach dem Löschen ein sicheres Abkühlen der Batterie zu garantieren, wird ein passender Abstellplatz gewählt. Spezielle Flutungscontainer können Autos zusätzlich gezielt abkühlen. Der Landesfeuerwehrverband Tirol ist laut eigenen Aussagen diesbezüglich hinreichend geschult und ausgestattet.

### Umstieg auf E-Mobilität war noch nie so günstig

Mit 1.500 € pro Auto wird der Umstieg auf klimafreundlicheres Fahren derzeit vom Bund gefördert – und auch die Fahrzeughändler fördern zusätzlich mit 1.500 €. Mit 3.000 € Förderung ist das E-Auto nicht nur im Betrieb kostengünstiger, sondern auch in der Anschaffung zusehends leistbar. Auch E-Bikes, E-Lastenfahräder oder die Errichtung einer Heimpladestation werden gefördert. Informieren Sie sich direkt zu Förderungen unter: [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at).

Bei weiteren Fragen zu zukunftstauglicher Mobilität und Förderungen stehen wir Ihnen unter 0512/589913 oder unter [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at) gerne zur Verfügung.



## RAUS AUS ÖL UND GAS WAR NOCH NIE SO GÜNSTIG



### Heizungstausch kostet ab sofort weniger als die Hälfte

Sie haben Ihre Heizung noch in Schilling bezahlt? Dann haben Sie vermutlich einen Klimakiller im Keller stehen. Halb so schlimm – der Heizungstausch hin zu einer zukunftstauglichen Pellets- oder Wärmepumpenheizung war noch nie so günstig. Sowohl Land als auch Bund unterstützen Sie mit satten Förderbeiträgen.

Mit TIROL 2050 energieautonom hat Tirol eine ganz deutliche Vision. Genauso viel Energie im Land zu erzeugen, wie verbraucht wird, und noch dazu frei von fossilen Energieträgern – beim Blick in Tirols Heizräume werden einige die Stirn runzeln und sich fragen, ob dieses Ziel realistisch ist. Die klare Antwort lautet: Ja! Unabdingbar zur Erreichung dieses Ziels ist jedoch die stetige Reduktion des Energiebedarfs. Mehr als ein Viertel des Tiroler Energiebedarfs wird momentan zum Heizen unserer Wohnungen gebraucht. Durch die richtige Dämmung sanierungsbedürftiger Gebäude und die Optimierung und Erneuerung veralteter Heizsysteme können bis zu 80 Prozent des Wärmebedarfs eingespart und der Anteil an erneuerbaren Energieträgern massiv gesteigert werden.

Neben Faktoren wie Effizienz, technische Umsetzbarkeit und Umweltauswirkungen, geht der Tausch einer bestehenden Heizung auch mit einem gewissen finanziellen Aufwand einher. Bund und Land setzen nun die nötigen Rahmenbedingungen, um den Einsatz von effizienten Heizungsanlagen und erneuerbaren Energieträgern zu erleichtern und somit die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Sektor Raumwärme minimieren. Gefördert wird der Tausch von alten fossilen Hauptheizungen (Öl, Gas und Kohle) hin zu umweltfreundlichen Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Fernwärme. Die Rechnung ist dabei schlicht und einfach: Im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Tirol gibt es einen Zuschuss von 25 Prozent der förderbaren Kosten sowie einen Bonus von 3000 €, obendrauf fördert der Bund mit 30 Prozent bzw. maximal 5000 €.

### Zum Beispiel:

**Tausch hin zu einer Luftwärmepumpe:** Kosten 20.000 €  
 Förderung Land Tirol: 25 % = 5.000 €  
 Bonus Land Tirol: 3.000 €  
 Förderung Bund: Maximalbetrag von 5.000 €  
 Damit wird eine **Förderquote von 65 % = 13.000 €** erreicht.

**Tausch hin zu einer Pelletsheizung:** Kosten 23.000 €  
 Förderung Land Tirol: 25 % = 5.750 €  
 Bonus Land Tirol: 3.000 €  
 Förderung Bund: Maximalbetrag von 5.000 €  
 Damit wird eine **Förderquote von 68 % = 13.750 €** erreicht.

### In sechs einfachen Schritten zur Förderung:

1. Jetzt können Sie sich unter [www.raus-aus-öl.at](http://www.raus-aus-öl.at) für die Förderung registrieren und schon einmal einen Förderbeitrag für sich reservieren.
2. Grundlage für die Inanspruchnahme der Förderung in Tirol ist ein gültiger Energieausweis oder eine Energieberatung bei Energie Tirol. In einer Energieberatung wird abgeklärt, welche Optionen für Ihr Gebäude technisch sinnvoll sind und wie sie die Förderung optimal nutzen können. Hier Termin vereinbaren: [www.energie-tirol.at/beratung](http://www.energie-tirol.at/beratung)
3. Auf Basis der Energieberatung können Sie einen Fachbetrieb kontaktieren und Angebote für förderbare Kessel einholen.
4. Errichtung der Anlage.
5. Die Rechnung bei Bund (online) und Land (bei der zuständigen BH) einreichen (muss innerhalb 20 Wochen ab Registrierung erfolgen).
6. Förderbeitrag erhalten und mit Freude die enkeltaugliche Wärme aus der neuen Heizanlage genießen.

### RÜCKFRAGEN BEI:

**Energie Tirol**

**0512-589913, E-Mail: [office@energie-tirol.at](mailto:office@energie-tirol.at)  
[www.energie-tirol.at/raus-aus-fossil](http://www.energie-tirol.at/raus-aus-fossil)**



## Öli- Express – Information

Zur sachgerechten Öli-Entsorgung,  
Was darf rein, was nicht?!

Leider haben wir in der letzten Zeit bei der Entleerung der Öli's festgestellt, dass nicht nur Speiseöle und Fette entsorgt werden.

Vermehrt mussten wir Fehlwürfe mit Motorölen, Lacken, Medikamenten, und sogar Benzin feststellen. Dies kann bei der Erwärmung in den Wärmekammern zu gefährlichen Gasen bis hin zur Selbstentzündung führen.

Falsch entsorgter Sondermüll kann nicht nur für die Umwelt, sondern auch für uns Menschen gefährlich werden. Batterien, Medikamente, Chemikalien und

andere giftige Substanzen gehören nicht in den Öli!!! Wir bitten Sie in Zukunft wieder verstärkt darauf zu achten, dass ordnungsgemäß entsorgt wird, um alle beteiligten Mitarbeiter/innen vor eventuellen Gefahren zu schützen.

Untenstehend findet man eine genaue Information zur sachgemäßen Öli- Entsorgung!

Vielen Dank für Ihr Verständnis, und weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit

## So funktioniert die Altspisensammlung



### Das soll in den Öli:

- Gebrauchte Frittier- und Bratfette
- Gebrauchte Frittier- und Bratenöle
- Öle von eingelegten Speisen

### Das darf nicht in den Öli:

- Mineral-, Motor und Schmieröle
- Andere Flüssigkeiten und Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen und Marinaden
- Speisereste und sonstige Abfälle

## Ablagerungen im Wald sind verboten auch im eigenen Wald!!!

Leider muss festgestellt werden, dass die Ablagerungen im Wald von Jahr zu Jahr zunehmen und immer mehr Abfall im Wald entsorgt wird! Eine Ablagerung im Wald ist verboten und stellt nach dem Forstgesetz eine Waldverwüstung dar. Darunter fallen auch

- **Grünschnitt und Gartenabfälle**
- **Wurzelstöcke, Strauchschnitt**
- **Steine, Erde, sonstiger Aushub**



Ebenfalls **nicht erlaubt** ist die Lagerung von Pellets, Paletten, Baurestholz, etc. oder das Abstellen von Maschinen, Containern, etc.



Daher werden alle Waldbesitzer bzw. Verursacher aufgefordert, ihre Ablagerungen aus dem Wald umgehend zu entfernen! Ist der Verursacher nicht feststellbar, so muss laut Forstgesetz die jeweilige Gemeinde den Abfall beseitigen, wird der Verursacher nachträglich ausgeforscht, so hat er die Kosten der Gemeinde zu ersetzen!

Als euer Waldaufseher bitte ich euch alle, eure Abfälle aus dem Wald zu beseitigen und das Verbot unbedingt einzuhalten! Bei Nichtbeachtung sind wir verpflichtet, eine Meldung bei der Behörde zu erstatten!

Mit freundlichen Grüßen  
Waldaufseher Werner Fiechtl

## Forstschutzverordnung - BGBl. II Nr. 19/2003

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung)

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 65/2002, wird verordnet:

**§ 1.** (1) Diese Verordnung findet Anwendung auf forstlichen Bewuchs im Sinne des § 1a Abs. 1 Forstgesetz 1975, Holz (Stock, Stamm, Ast, Zweig) und deren Erzeugnisse mit oder ohne Rinde (in der Folge Holzgewächse oder Holz genannt), welche mit zu einer gefahrdrohenden Vermehrung neigenden Forstschädlingen im Sinne des § 43 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (in der Folge Forstschädlinge genannt) befallen sind oder als deren Vermehrungsstätten geeignet sind.

(2) Eine gefahrdrohende Vermehrung liegt vor, wenn der Wald oder dessen Wirkungen gefährdet oder der Holzwert erheblich herabgesetzt wird.

**§ 2.** (1) Im Falle einer gefahrdrohenden Vermehrung

1. sind befallene Holzgewächse oder befallenes Holz bekämpfungstechnisch zu behandeln;
2. ist Holz, das durch Wind, Schnee, Eis oder sonstige abiotische Einflüsse geschoben, geworfen, gebrochen oder auf sonstige Weise beschädigt wurde (Schadholz), unverzüglich vom Stock zu trennen und, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wurde, bekämpfungstechnisch zu behandeln;
3. ist gefälltes Holz, wenn es nicht im unbefallenen Zustand aus dem Wald abgeführt wurde, bekämpfungstechnisch zu behandeln.

(2) Die bekämpfungstechnische Behandlung hat auf solche Art und zu einem solchen Zeitpunkt zu erfolgen, dass Holzgewächse oder Holz als Vermehrungsstätte für Forstschädlinge ungeeignet sind, jede Massenvermehrung oder Verbreitung von Forstschädlingen hintangehalten wird und allenfalls vorhandene Forstschädlinge vernichtet werden.

**§ 3.** (1) Bekämpfungstechnische Behandlungsweisen der Holzgewächse oder des Holzes sind insbesondere:

- das Entrinden;
- das Einwässern oder Beregnen;
- das Zerkleinern;
- das Verbrennen;
- die künstliche Trocknung;
- der Einsatz von forstlichen Pflanzenschutzmitteln nach Maßgabe der Vorschriften des Zulassungsbescheides;
- das Begasen.

(2) Die Auswahl und Anwendung der bekämpfungstechnischen

Behandlungsweisen hat nach Umfang und Besonderheit des Vorkommens sowie Entwicklungszustand der Forstschädlinge zu erfolgen. Solange die Gefahr der Massenvermehrung oder Verbreitung von Forstschädlingen besteht, sind bekämpfungstechnische Behandlungsweisen neben- oder nacheinander oder wiederholt anzuwenden.

**§ 4.** (1) Holz, das von Forstschädlingen in gefahrdrohendem Ausmaß befallen ist und bekämpfungstechnisch nicht behandelt wurde, ist an einen zum Zwecke der unverzüglichen bekämpfungstechnischen Behandlung geeigneten und entsprechend ausgestatteten Ort zu verbringen. Eine Zwischenlagerung des befallenen Holzes ist verboten.

(2) Am Bestimmungsort (auf Lagerplätzen) ist befallenes Holz unverzüglich - während der Vegetationszeit jedoch spätestens innerhalb von 48 Stunden - derart zu behandeln, dass eine gefahrdrohende Vermehrung oder Verbreitung der Forstschädlinge ausgeschlossen ist.

(3) Die Behörde kann von Amts wegen mit Bescheid Ausnahmen von der Einhaltung der in Abs. 2 genannten Frist bewilligen, wenn eine Gefährdung für umliegende Wälder nicht besteht. Bei Wegfall der Voraussetzungen oder bei Gefahr in Verzug hat die Behörde die erteilte Ausnahme zu widerrufen.

(4) Die Überprüfung von Betrieben, die Importholz beziehen, kann durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der sich hierfür fachlich geeigneter Kontrollorgane zu bedienen hat, erfolgen. Mit der Überprüfung kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft auch juristische Personen, die unter Oberaufsicht und Kontrolle des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft tätig werden, betrauen.

**§ 5.** Die Organe der Behörden sind berechtigt, zur Überprüfung der Forstschädlingssituation Plätze auch außerhalb des Waldes, auf denen Holz gelagert wird, jederzeit zu betreten, Untersuchungen des Holzes vorzunehmen, vom jeweiligen Inhaber des Holzes Auskünfte einzuholen oder Einsichtnahme in Aufzeichnungen zu verlangen, soweit sie für die Beurteilung der Forstschutzsituation von Bedeutung sind, oder erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung einer gefahrdrohenden Vermehrung oder Verbreitung von Forstschädlingen vorzuschreiben und zu überwachen.

**§ 6.** Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Forstschutzverordnung, BGBl. Nr. 245/1990, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 196/1995, außer Kraft.



# Ortschronik Schlitters



In den Beständen unserer Ortschronik befindet sich ein Brief aus dem Jahr 1859 mit sicher nicht alltäglichem Inhalt. In diesem Brief richtet sich Johann Hoflach mit der Bitte an das kaiserlich-königlich Bezirksamt, es möge sich dafür einsetzen, dass sein Sohn Felix aus dem Militärdienst entlassen werde. Um seiner Bitte Nachdruck zu verleihen, führt er mehrere Gründe für die Entlassung an: Er benötige den Sohn als Arbeitskraft auf dem Hof, da er bereits altersschwach sei und ihn die Anstellung von Knechten in den finanziellen Ruin treiben würde, weiters hätten bereits drei weitere Söhne im Kriegsdienst ihr Leben für die Heimat gelassen und auch sein vierter Sohn habe in 7 Jahren Militärzeit fast ununterbrochen gedient, und schließlich sei er aus den genannten Gründen bereits im Vorjahr beurlaubt, dann aber doch wieder eingezogen und nach Italien geschickt worden. Abschließend betont Johann Hoflach noch die Untertanentreue seines Sohnes. Dieser Brief ist aus vielerlei Hinsicht äußerst interessant, wenn man die genaueren Umstände zu erschließen versucht.

Johann Hoflach war 1859 der Besitzer des „Seehüter“-Hofs. Felix war sein jüngster Sohn und 29 Jahre alt, Johann selbst war 73 Jahre alt. Erstaunlich ist, dass vor Felix bereits drei ältere Brüder vor ihm Kriegsdienst hatten leisten müssen, denn die Wehrpflicht war zu diesem Zeitpunkt in der kaiserlich österreichischen Armee noch nicht eingeführt worden. Nach den Kriegen gegen Napoleon und seine Verbündeten war Tirol 1815 wieder ein Teil des Kaiserreichs Österreich geworden. Das alte Recht, wonach die Tiroler nur zur Landesverteidigung herangezogen werden durften, blieb bestehen, allerdings wurde auch das Losverfahren zur Stellung beibehalten, welches die Bayern bereits 1805 eingeführt hatten und das auch ein Grund für die Erhebung im Jahr 1809 gewesen war. Das Losverfahren funktionierte folgendermaßen: Jährlich hatte der Ortsvorsteher unter den jungen Männern welche auszuwählen, die für 12 Jahre für den Kriegsdienst eingezogen wurden. Auswahlkriterien gab es keine, aus den Anwesenden wurde einfach per Los entschieden, wer für die Stellung ausgewählt wurde. Dass das Los dabei auf alle vier Söhne Hoflachs viel, ist ein besonders bitterer Zufall.

Felix Hoflach diente ab März 1853 zunächst im k.k. Gendarmerie-Regiment 13, welches in Tirol und Vorarlberg stationiert war. Das k.k. Gendarmerie-Korps war 1849 gegründet worden und übernahm vorwiegend Polizeiaufgaben. Es wurde also zur Verbrechensbekämpfung, aber auch im Kampf gegen politische Gegner des Kaisers eingesetzt. Insofern dürfte der Dienst bei dieser Einheit ein recht angenehmer und wenig gefährlicher gewesen sein.

Im Jahr 1857 wurde Felix Hoflach allerdings zu den k.k.



Foto: Chronik Schlitters

Kaiserjägern versetzt. Diese Eliteeinheit wurde im Jahr 1815 auf Anordnung von Kaiser Franz I. errichtet und hatte ihren Standort in Innsbruck. Die Kaiserjäger wurden bis zu ihrer Auflösung 1918 in sämtlichen Kriegen der Habsburgermonarchie eingesetzt. So auch im Jahr 1859. In diesem Jahr brach nämlich der „Sardinische Krieg“ zwischen Österreich auf der einen und dem Königreich Sardinien-Piemont und Frankreich auf der anderen Seite aus. Ziel Sardinien war die Schaffung eines italienischen Nationalstaates, und da die Lombardei und Venetien zu dieser Zeit Teil des Kaiserreichs Österreich waren, war der Ausbruch eines Konfliktes nur eine Frage der Zeit. Der Krieg verlief für die Österreicher wenig erfolgreich und schließlich fand bei Solferino, etwa 10 Kilometer südlich des Gardasees, die Entscheidungsschlacht statt.

Die Schlacht bei Solferino galt als eine der grausamsten im 19. Jahrhundert. So hatten beide Seiten zusammen nach dem Kampfgeschehen ca. 30.000 Tote und Verwundete zu beklagen und ca. 10.000 Mann galten als vermisst oder gefangen. Aufgrund des Mangels an Nahrungsmitteln, der Überanstrengung und der katastrophalen sanitären Verhältnisse erkrankten jedoch weiter 40.000 Mann nach der Schlacht und viele davon überlebten nicht. Die Zustände waren dermaßen schlimm, dass der Schweizer Henry Dunant, der ein Augenzeuge des Geschehens war, daraufhin beschloss, das Rote Kreuz zu gründen und den Grundstein für die Genfer Konventionen zu legen.

Die Kaiserjäger befanden sich zu der Zeit in Italien und waren auch an den Kampfhandlungen beteiligt. Nachrichten über den Kriegsverlauf dürften im Herbst 1859 ganz bestimmt die Heimat erreicht haben und Johann Hoflach mag neben den anderen, von ihm genannten Gründen wohl vor allem die Sorge um seinen Sohn dazu bewegt haben, das uns erhaltene Schreiben zu verfassen. Wie die Antwort auf dieses Schreiben lautete und ob Felix Hoflach den Krieg in Italien unbeschadet überstanden hat, wissen wir leider nicht. Allerdings wissen wir, dass er überlebt hat und nachhause zurückgekehrt ist. Denn aus einem Eintrag im Sterbebuch der Pfarre Schlitters geht hervor, dass Felix Hoflach im Jahr 1913 im Alter von 73 Jahren verstorben ist.



# NEUES AUS DER VOLKSSCHULE

## Schiwoche der 2. und 3. Klasse



Die Kinder der zweiten und dritten Klasse der Volksschule Schlitters konnten von 20. bis 24. Jänner 2020 eine traumhafte Schiwoche im Schigebiet Spieljoch abhalten. Bei strahlendem Sonnenschein und mit tollen SchilehrerInnen war jeder Tag ein Hit! Gekrönt wurde diese Woche mit einem spannenden Schirennen inklusive Preisverleihung am Berg am Freitag! Wie immer hatten wir großes Glück mit dem Wetter!

Ein großes Danke geht an die Gemeinde Schlitters für die große Unterstützung bei den Kosten für die Schischule – ein großes Danke an unseren Bürgermeister Friedl Abendstein. Ein großes Danke ergeht auch an die Raiffeisenbank Schlitters für ihre großzügige finanzielle Unterstützung bei den

Transportkosten. Auch bei der Schischule Kostenzer möchten wir uns für die nette Betreuung durch die SchilehrerInnen, für das Schidepot und für den kostenlosen Verleih von Schiausrüstungen bedanken! Ein großes Danke auch an alle Eltern fürs Mitfahren und für das Mitorganisieren der Schiausrüstungen! Ein großes Danke auch an den Restaurantleiter der Spieljoch Bergstation Manfred Larch für die Möglichkeit, dort zu jausnen und die Rucksäcke unterbringen zu dürfen. Danke auch an das Busunternehmen Mair für den gut organisierten und sicheren Transport! Zuletzt auch ein großes Danke an das Land Tirol und die Liftbetreiber für die Möglichkeit, kostenlos die Lifte nutzen zu dürfen!

*Die Kinder und LehrerInnen der VS Schlitters*

## Gut organisiert durch die Corona-Krise...

Heuer lief das Schuljahr anders als gedacht. Im März 2020 mussten wir wegen des Covid-19-Virus zuerst „Distance Learning“ und dann Schichtbetrieb einführen.

Es gab „distance learning“ mit vielen Lernpaketen. Natürlich gab es auch viele Videokonferenzen und wir sind inzwischen schon fit mit Zoom, aber auch mit 2 anderen Videokonferenzen, welche inzwischen unser Schulsystem anbietet. Viele Lehrfilme wurden gedreht und verschickt oder auf die Homepage gestellt – dort sind die Lehrfilme immer noch zu finden. Die Kinder arbeiteten fleißig daheim, die Betreuungskinder arbeiteten fleißig in der Schule: Sie nahmen bei den Videokonferenzen in der Schule teil mit unseren iPads, die wir einmal bekommen haben, weil wir bei der Digitalisierungsoffensive Schule 4.0 vom Land Tirol

mitgearbeitet haben – das machte sich jetzt mehr als bezahlt. Außerdem arbeiteten die Betreuungskinder an ihren Lernpaketen und bastelten z.B. auch etwas mit Daniela in der Schule.

Zwischendurch gab es sogar lustige Schätzspiele. Wir gestalteten uns auch selbst einen Mund- und Nasenschutz. Im Hintergrund gab es wirklich viel zum Organisieren, damit die Kinder ab dem 18. Mai wieder sicher in die Schule kommen konnten:

- fast täglich Pressekonferenzen mitverfolgen
- Direktiven von der Bildungsdirektion und dem Bildungsministerium lesen (Hygienehandbücher, Verordnungen, Empfehlungen,...), kommunizieren und umsetzen
- die Kinder bekamen einen gratis Mund- und Nasenschutz



von der Gemeinde: Anita (unsere Kindergartenhelferin in Pension) nähte für jedes Kind eine Maske - danke dafür an Anita, aber auch an unsere Gemeinde!

- Im ersten Stock bekamen alle Klassen einen Warmwasser-Boiler - auch ein großes Danke an die Gemeinde!
- Auf den Pulten wurden Plexiglasscheiben aufgestellt und wir besorgten für das Lehrpersonal ausreichend Handdesinfektionsmittel.
- Für die Reinigungskräfte besorgten wir Flächen-desinfektionsmittel für die Reinigung.
- Die Lehrerinnen bekamen auch Mund- und Nasenschutz, Handschuhe und Faceshields. Danke an das Land Tirol und die Gemeinde für die Unterstützung!
- Für alle Erwachsenen wurde eine Desinfektionssäule im Eingangsbereich aufgestellt, für die Lehrerinnen Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Wir schafften es, nur max. 7 Kinder pro Klasse zu organisieren, damit genügend Abstand blieb. Die Auflage vom Ministerium lautete, so wenig Kinder als möglich in derselben Gruppe zu haben.
- Der Turnsaal wurde als zusätzlicher Klassenraum eingerichtet, wohin auch die Betreuungskinder der Hausübungswoche kamen. Da wir nicht sicher wussten, wie viele Betreuungskinder kommen würden, beim schrittweise wieder Hochfahren der Betriebe, mussten wir genügend Platz organisieren, damit alle Betreuungskinder auch Platz haben würden.
- Wir organisierten den Schichtbetrieb.
- Besonders Spaß machte es den Kindern, unseren Babyelefanten anzumalen, der genau 1m lang ist. Jetzt wissen die Kinder sicher, wie lang 1m ist und wie viel

Abstand sie mindestens halten müssen.

- Die Plexiglasscheibe fällt mit der Zeit nicht mehr auf, auch an die Faceshields und die Mund- und Nasenmasken haben wir uns schnell gewöhnt. Wir haben sie auch nur selten auf, weil man sie nur beim Gehen aufsetzen muss und wir die Bänke weit genug voneinander aufstellen konnten. Dadurch konnten die Kinder und LehrerInnen beim Sitzen die Masken immer abnehmen.
- Wir mussten alle Veranstaltungen absagen: Vom Schwimmkurs bis zum Musical. Die Radfahrprüfung durften wir aber noch in Gruppen abhalten.

Inzwischen müssen wir keinen Mund- und Nasenschutz mehr tragen, alle anderen Regeln bleiben bis auf Weiteres bis Schulschluss aufrecht.

Wir hoffen, dass wir die Pandemie bald in den Griff bekommen und bestenfalls normal in das nächste Schuljahr starten können. Wir werden aber auf alle Fälle alle betroffenen Eltern und Kinder immer rechtzeitig informieren, wie es weitergeht. Falls ihr noch Fragen habt, könnt ihr euch gerne jederzeit an die Direktion wenden: [direktion@vs-schlitters.tsn.at](mailto:direktion@vs-schlitters.tsn.at) oder direkt anrufen unter 0676-72 64 900.

Ein großes Danke an das Land Tirol und die Gemeinde für die Unterstützung, danke auch an alle Eltern, „Home-Lehrerinnen“, die das Distance Learning super daheim gemanagt haben, danke auch an alle Kinder für ihren Fleiß!

Wir wünschen euch einen hoffentlich erholsamen Sommer und vor allem viel Gesundheit, das Team der Volksschule Schlitters.



## Schätzspiel

Um den Kindern den Alltag in der Coronazeit ein wenig zu versüßen, haben wir in der 2. Klasse ein Schätzspiel durchgeführt. Wie viele Schokoeier sind im Glas? Wer kommt mit seiner Schätzung der richtigen Zahl am nächsten?

In der zweiten Klasse gab es 2 Gewinnerinnen: Vanessa und Franziska, und 3 zweite Plätze: Lena, Livia und Matteo. Herzlichen Glückwunsch! Die Freude war groß und die Schokoeier wurden im Schichtbetrieb der Schule von den Zweitklässlern verspeist.



Fotos: VS Schlitters





## Soziale Dienste Vorderes Zillertal - wohnen – leben – pflegen

Mit 01.01.2020 nahmen die Sozialen Dienste Vorderes Zillertal (SDVZ) ihren Betrieb auf.

Die SDVZ entstanden durch den Zusammenschluss des Altenheimverband und des Sozial- und Gesundheitssprengel Vorderes Zillertal. Somit stehen betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen im Haus der Senioren und im Franziskusheim in Fügen die Dienstleistungen Betreutes Wohnen, Tagespflege, mobile Pflege sowie die Kurz- und Langzeitpflege zur Verfügung. Die Kinderkrippe „Simsalabim“, Essen auf Räder und der Verleih von Hilfsmitteln vervollständigen die Angebote.

Zentrales Element der Sozialen Dienste Vorderes Zillertal ist die neu geschaffene Beratungsstelle. Ziel dieser Stelle ist es, dass Betroffene und Sorgende der Verbandsgemeinden

sämtliche Informationen und Dienstleistungen aus einer Hand erhalten. Die Beratungsgespräche mit einer ausgebildeten Case Managerin sind kostenlos, unverbindlich und selbstverständlich vertraulich.

Informationen über die verschiedenen Angebote finden sich auch auf der Homepage [www.sdvz.at](http://www.sdvz.at) oder in der neu erstellten Informationsbroschüre, erhältlich z.B. bei den Gemeindeämtern der acht Verbandsgemeinden von Strass i. Z. bis Ried im Zillertal.

Die Beratungsstelle (Mail: [beratung@sdvz.at](mailto:beratung@sdvz.at)) ist unter der Telefonnummer 05288 63313-400 von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr zu erreichen.

**[www.sdvz.at](http://www.sdvz.at)**



Foto: SDVZ

## GEBOREN WURDEN

Leonie Kröll  
 Ferdinand Gröber  
 Malea Magdalena Thumer

*Die Gemeinde gratuliert  
 den Eltern recht herzlich!*



Unser Rucksack für Leonie Kröll



Unser Rucksack für Malea Thumer

Mit den Glückwünschen der Gemeinde wird seit einiger Zeit ein Wickelrucksack an die frisch gebackenen Eltern in Schlitters übergeben. Dieser hat einen Wert von € 260,- und ist mit dem Aufdruck „I bin in Schlitters dahoam“ verschönert.

Fotos: Gemeinde (2), Fotolia (1)

## JUBILARE

### 80. Geburtstag

Adolf Schiestl  
 Erika Egger  
 Günther Bendler  
 Erich Seier  
 Justine Messner

### 85. Geburtstag

Katharina Knabl  
 Andreas Berger  
 Johann Gredler  
 Helmut Zangerl

### 90. Geburtstag

Elisabeth Wetscher  
 Franz Keiler  
 Johann Kraxner

### 95. Geburtstag

Anna Hirschhuber  
 Marianne Aigner

### Goldene Hochzeit

Jutta und Karl-Friedrich Müller

*Die Gemeinde gratuliert  
 recht herzlich!*





Marianne Aigner - 95. Geburtstag



Anna Hirschhuber - 95. Geburtstag



Elisabeth Wetscher - 90. Geburtstag



Franz Keiler - 90. Geburtstag



Hans Kraxner - 90. Geburtstag



Helmut Zangerl - 85. Geburtstag



Andreas Berger - 85. Geburtstag



Johann Gredler - 85. Geburtstag

Fotos: Gemeinde





Erika Egger - 80. Geburtstag



Erich Seier - 80. Geburtstag



Günther Bendler - 80. Geburtstag



Jutta und Karl Friedrich Müller - Goldene Hochzeit

Fotos: Gemeinde



Die Gemeinde Schlitters gratuliert Pater Wolfhard nochmals ganz herzlich zum 80. Geburtstag. Es mögen noch viele glückliche und gesunde Jahre hinzukommen!

**STERBEFÄLLE**

- Anna Kröll, Aug. 2019
- Maria Perger, Dez. 2019
- Heinrich Wallnöfer, Dez. 2019
- Angela Kröll, Dez. 2019
- Maria Schnablehner, Jän. 2020
- Max Kogler, Feb. 2020
- Josef Kreutner, März 2020
- Rudolf Zisterer, April 2020





Den Abschluss des Vereinsjahres 2019 bildete die Adventwanderung, die trotz der widrigen Witterungsverhältnisse gut besucht war.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden, den Schlitterer Sängern, den Anklöpflern, unserer Landjugend, den Bläsergruppen der Bundesmusikkapelle Schlitters, Frau Marianne Hellweger fürs Organisieren, Ludwig Kirchler fürs Herrichten der Kranbatkapelle und allen Helfern, die zum guten Gelingen der Wanderung beigetragen haben. Ein weiterer Dank gilt Marion und Birgit Pfister für das Ankleiden der Engel.

Der traditionelle Kinderfasching wurde von uns im Veranstaltungszentrum Schlitters ausgerichtet und war wieder ein voller Erfolg.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei unseren Sponsoren, der Firma Gredler Schlitters sowie bei Herrn Stefan Prosch, Seecafé Schlitters, für die Unterstützung bedanken. Weiters gilt unser Dank Herrn Christoph Scherer für die technische Betreuung. Allen Helfern ein recht herzliches „Vergelt`s Gott“!





## Zillertaler Heilkräuterfreunde Schlitters

### News aus dem Mariengarten:

Das Jahr 2020 ist schon jetzt ein ganz besonderes Jahr. Es startete mit viel Sonnenschein und wenig Schnee.

Am 23. Februar hatten wir unseren ersten Kurs im Garten: eine Knospenwanderung. Über 15 Teilnehmer interessierten sich für die Kraft der Knospen: Welche sind essbar und wie sind sie verwendbar? Es war ein sehr interessanter und lehrreicher Vormittag.

Dann kam Corona. Und ganz schnell wurde uns klar, wie machtlos man sein kann gegen einen solchen Virus. Zum Glück hat es das Zillertal nicht so schlimm getroffen, wie zum Beispiel unsere Nachbarn in Italien.

Wir, die Mitglieder vom Verein Zillertaler Heilkräuterfreunde, hatten (wie jedes Jahr) bereits ab Herbst unser Immunsystem gestärkt und unsere Abwehrkräfte mobilisiert. Mit unseren Kräutermischungen, Essenzen und Salben haben wir eine breite Palette zur Verfügung. Es gilt: „Die Kräuter nicht erst einnehmen, wenn es „soweit“ ist, sondern vor allem vorbeugend!“ Seit März ist die Nachfrage auf unsere Heilkräuter sichtlich gestiegen. Die viele „freie Zeit“ gab viel Zeit zum Nachdenken und zum Suchen nach natürlichen und heimischen Möglichkeiten, sich gegen den Virus und auch andere Krankheiten zu schützen bzw zu stärken.

Der März änderte schlagartig unser aller Leben, auch bei uns im Mariengarten. Bedingt durch die Maßnahmen vom Land und Bund mussten wir den Kräutergarten für die Öffentlichkeit sperren. Auch wir Mitglieder durften nicht in den Garten, was uns das Herz bluten ließ. Denn in dieser Zeit begann die Wachstumsphase im Kräutergarten. Nicht nur unsere Heilkräuter schlugen aus, auch die „Unkräuter“ wuchsen in alle Richtungen. Ende April kamen die ersten Lockerungen: eine Person durfte in den Garten, um die wichtigen Arbeiten zu erledigen. Unsere aktiven Mitglieder haben einen Plan erstellt und im Schichtsystem wurde gezupft, gejätet und gepflanzt.



Anfang Mai kam dann die 2. Lockerung und somit hatten wir wieder unsere Erlaubnis, Kräuterführungen zu machen. Am 29. Mai hatten wir dann unsere erste Kräuterführung mit unserem FNL-Kräuterexperten Richard Rieser. Auch dafür gab es Auflagen, zum Beispiel ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes für alle Teilnehmer Pflicht, ein Abstand zueinander muss eingehalten werden und es dürfen maximal nur 10 Personen gleichzeitig im Garten sein. Aber auch dies war kein Problem für alle Beteiligten. Die Nachfrage an den Kursen ist groß und die nachfolgenden Kurse wurden rechtzeitig reserviert.

Der Frühjahrsputz im Mariengarten war dringend notwendig. Hier und da wurde ein bisschen ausgebessert und repariert. Unser „Blütenzupfer“ Walter Stecher nahm seinen Handwerkskoffer mit in den Garten und zimmerte uns eine „Marienstiege“ in die Naschecke. Am Ende der Stiege steht nun eine kleine Bank und von dort hat man einen wunderbaren Ausblick über den gesamten Kräutergarten. Wir haben dieses „Öxlbach-Plateau“ mit einer Kletterrose bepflanzt und somit ein neues Plätzchen zum Genießen und Relaxen geschaffen. Kommt und schaut es euch an, der Bürgermeister Friedl Abendstein war bereits beim Bau der Treppe darüber begeistert.



Auf diesem Weg möchten wir uns bei Alexandra und Armin Steiner für das Sponsern der Holzelemente und bei Hubert Aschenwald für die Rosenstöcke bedanken. Außerdem ein Großes DANKE an alle Sponsoren, die uns in diesem Jahr trotz Corona-Krise bereits finanziell unterstützt haben.

Wenn alles gut geht, freuen sich die Zillertaler Heilkräuterfreunde auf ein großes Wiedersehen am 15. August 2020 zum MARIENGARTENFEST im Kräutergarten Schlitters.





## Schlitterer Bäuerinnen

Die Bäuerinnen waren auch 2019 beim Weihnachtsbasar der Feuerwehr Schlitters mit einem Stand, bei dem es selbstgebackene Kekse, Brot, Likör, Marmelade und Eier gab, wieder mit dabei.



Unser Kurs am 10.02.2020 unter dem Motto „Flechten mit Peddigrohr“ fand großen Anklang.



## „Schlitters sei dabei“...

...der neue parteiunabhängige Pensionistenverein aus Schlitters wurde am 31.12.2019 gegründet.

Der Verein steht für den Zusammenhalt der älteren Gemeindeglieder und einer gemeinsamen Freizeitgestaltung. Willkommen heißen möchten wir alle Pensionisten und alle „fast Ruheständler“, die bei uns gerne mitmachen wollen.

Unter dem Motto „Lachen ist für die Seele dasselbe wie Sauerstoff für die Lunge“ (Louis de Funès) freut sich der Vorstand rund um

Obfrau: Anita Binder (Tel.: 0650 300 5025)

Obfrau Stv.: Inge Hassler (Tel.: 0680 320 9886)

Kassier: Otto Santeler

Schriftführer: Ludwig Thaler

auf viele humorvolle und gemütliche Stunden.

Von unseren begonnenen Aktivitäten spürte man die letzten drei Monate leider nicht viel.

Das Highlight unseres kurzen Vereinslebens war wohl unser Faschingskränzchen am 20. Februar im Seecafe in Schlitters. Ein Brautpaar vom Schlitterberg feierte hier seine Traumhochzeit. Die Trauzeugen und der



Standesbeamte zogen zusammen mit dem Brautpaar ein. Wir hatten außerdem Besuch aus einem Pensionistenheim, der uns seinen straffen Alltag darbot.

Ab Mitte Juni werden wir aber wieder mit

- unseren Kartenrunden - jeden Montag ab 14:00 Uhr Kartenspielen im Widum
- 1x monatlich „Gemütliches Beisammensein“ im Seecafe oder beim Jägerwirt.
- und der „Spontan Wandergruppe“ starten.

Für den Herbst ist dann noch die eine oder andere Ausflugsfahrt geplant. Inwieweit Theaterbesuche bis dort wieder möglich sind, wollen wir auf uns zukommen lassen.

Zurzeit wissen wir leider noch nicht, wann die Wassergymnastikgruppe mit Gerda wieder starten darf. Alle Aktivitäten werden den Mitgliedern termingerecht mitgeteilt.

Schau einfach bei einer unserer Aktivitäten vorbei, wir sind sicher, es wird dir gefallen.



## Schützenkompanie Schlitters

### 08. Nov. bis 06. Dez. - Wurst-, Hendl- und Zelten-Watten

Wie jedes Jahr fand an den Freitagen im November und Dezember unser zur Tradition gewordenes Wurst-,Hendl und Zelten-Watten statt. Jung und Alt trafen sich im Schützenraum, um eine Runde zu watten. „Vergelts Gott, dass kemmen seits“

Am 16. November besuchten wir den Schützenball in Breitenbach. Wir machten uns mit einem vollem Taxi auf den Weg. Dort angekommen tranken wir zur Begrüßung ein „Schnapslerl“, danach wurde bis spät in die Nacht getanzt und gefeiert.

Am 30. November fand unser alljährlicher Nikolauseinzug mit Nikolausschießen statt. Viele Kinder freuten sich auf den Besuch vom Heiligen Nikolaus und seine fleißigen Engelchen. Er hatte auch wieder für jedes Kind ein Sackerl mit guten Sachen dabei.

Am 30. Dezember fand wie jedes Jahr die Vorsilvesterparty statt. Natürlich gab es auch wieder ein einzigartiges Klangfeuerwerk. Bei gemütlicher Stimmung wurde bis in die Morgenstunden gefeiert und dem neuen Jahr entgegen geblickt. In diesem Zuge möchten wir uns nochmal bei unseren Helfern für den reibungslosen Ablauf bedanken.

Gratulieren dürfen wir unserem Kameraden Kröll Hannes und seiner Bianca zur Taufe ihrer zweiten Tochter Leonie. Wie es bei uns der Brauch ist stellten wir uns vor der Kirche auf zum „ospan“. Danach wurden wir zu Kaffee und Kuchen eingeladen. In diesem Zuge möchten wir uns nochmal bei Hannes und

Bianca für den netten Tag bedanken und wünschen euch alles Gute.



### Unsere Jubilare:

- 16. März - 80er unseres Ehrenkranzträgers Günther Bendler
- 4. Juni - 90er unseres Ehrenkranzträgers Hans Kraxner

In diesem Sinne möchten wir euch jetzt schon recht herzlich zum Wurst-, Hendl und Zelten-Watten an den Freitagen im November einladen und am 4. Dezember findet wieder der alljährliche Nikolauseinzug statt.

Schützen Heil

## JUNGBÜRGERFEIER VERSCHOBEN

Die im Herbst 2020 geplante Jungbürgerfeier der Gemeinde Schlitters muß aufgrund der COVID 19 Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden! Alle betroffenen Jungbürger werden rechtzeitig informiert. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben - wir freuen uns schon auf eine tolle Feier !



## MUSIKKAPELLE SCHLITTERS



### Bundesmusikkapelle Schlitters übt sich im Home-Office

Nach einer gelungenen Christbaumversteigerung am 05. Jänner und dem ausgelassenen Treiben beim Faschingsball am 15. Februar konnte einem erfolgreichen Konzertsommer 2020 eigentlich nichts mehr im Wege stehen. Die Christbaumversteigerung war gut besucht und die Bundesmusikkapelle Schlitters darf ein weiteres Mal den eifrigen Steigerinnen und Steigern danken. Ebenso beim Faschingsball, den die Band „VOLX Tirol“ umrahmte, herrschte feuchtfröhliche Stimmung.



Die traditionelle Christbaumversteigerung am 05. Jänner



Beim Faschingsball herrschte ausgelassene Stimmung



Fotos: BMK Schlitters

So startete man hochmotiviert Ende Februar in die Vorbereitungsphase für das Frühjahrskonzert. Die Schlitterer Musikkapelle freute sich über die heurigen sechs Neuzugänge Tanja Bacher, Mara Baumann, Michael Eberharter, Lena Hager, Josef Unterberger und Lara Zangerl, sowie über den neuen Trommelzieher Simon Baumann. Sie alle waren bei den ersten Proben dabei.

Doch dann musste plötzlich jegliche Probenarbeit aufgrund des Corona-Virus abgeblasen werden und die BMK stand vor einer neuen Herausforderung. Schon bald wurde aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen das für den 21. Mai geplante Frühjahrskonzert abgesagt. Sämtliche weiteren Ausrückungen, Musikausflüge und Platzkonzerte fielen ebenfalls aus. Der Kapellmeister Thomas Ringle appellierte, dass fleißig zu Hause im Home-Office geübt werden solle. In Folge spielten einige Musikantinnen und Musikanten schöne Balkonkonzerte, die über Schlitters erklangen. Auch die Hutteler waren lautstark zu hören. Die Mitglieder der Jungmusik vertrieben sich die Zeit unter anderem mit gemeinsamen Videochats, in denen sie sich gegenseitig etwas vorspielten, und mit der Aufnahme der „Fun-Polka“.

### Wie geht es nun im Konzertsommer weiter?

Da auch wir uns an die Richtlinien der Bundesregierung und die Empfehlungen des Blasmusikverbandes halten, fallen die ersten Platzkonzerte diesen Sommer aus. Der Probenbeginn wurde mit 16. Juni unter Einhaltung der Vorgaben wieder aufgenommen. Geprobt wird aus Platzgründen in der Festhalle. Erstmals zu hören ist die BMK Schlitters dann am 7. August beim Seekonzert am Schlitterer Badeseesee (Ausweichtermin: 14. August). Die Musikkapelle freut sich bereits auf diesen ersten Auftritt nach der Corona-Pause und auf ein neugieriges Publikum. Eventuell werden danach auch noch einzelne Platzkonzerte am Waldfestplatz oder in der Festhalle abgehalten. Die Termine sind allerdings noch unter Vorbehalt. Fixiert ist jedoch schon ein Cäcilienkonzert am 22.11.2020, zu dem die BMK herzlich einlädt. Bis dahin wünscht die BMK Schlitters noch einen entspannten Sommer und musikalische Stunden!





www.zawos.at

## Kulturverein ZAWOS?

Im Tiroler Land hat das Virus die Oberhand!!!!... so und nicht anders kann man die erste Hälfte des Jahres 2020 treffend beschreiben. Aber es war nicht immer so.

### Beer Pong Turnier

Im Februar konnte noch unter normalen Umständen das 1. Beer Pong Turnier in der Hallenbar des Kulturzentrum Schlitters stattfinden. Dort kämpften 14 Teams um die Beer Pong Meisterschaft und die heiß begehrte „Goldene 1 Liter Bierdose“. Nach harten Zweikämpfen und heißen Duellen konnte sich schließlich das „Duo Zillertal“ durchsetzen. In diesem Zuge möchten wir ihnen nochmals gratulieren. Nachdem die erste Auflage dieses Events ein voller Erfolg für den KV Zawos? war, können wir uns auch nächstes Jahr wieder darauf freuen, die Bälle fliegen und die Fans jubeln zu sehen.



Die glücklichen Sieger des Beer Pong Turniers.

### Dorfratsch

„Die Faschingszeitung isch da...!!!“ und die Tradition lebt weiter. Seit über einem halben Jahrhundert wird die „Schlitterer Dorfratsch“ bereits von Haus zu Haus getragen und auch dieses Jahr war keine Ausnahme. Schaut euch alle Dorfratsch Ausgaben bis ins Jahr 1974 auf „dorfratsch.zawos.at“ an!



Ein bunte Truppe verteilte auch heuer die Dorfratsch!

### mundART Live Stream auf Facebook

Das Konzept mundART mit „TOI“ aus dem Pitztal und „Von Seiten der Gemeinde“ aus Landeck war ein vielversprechendes und der Slogan „Im Unterland hats Oberland die Ob'rhand!!!“ wäre noch lange danach in den Köpfen der Fans geblieben, jedoch wurde diese Veranstaltung unmöglich gemacht durch den Ausbruch von Covid-19. Nichtsdestotrotz haben sich ein paar befreundete Musiker zuhause vor die Kamera begeben und den Fans des Tiroler Dialekts eine Show der Extraklasse geboten. Stephan Mathoi, Lead Sänger von TOI, und VZI, der mit seiner Loop Station eine gesamte Band ersetzt, heizten an diesem Samstag den Quarantäne geplagten Zawos'lern ordentlich die Wohnzimmer ein. Zu sehen war dieser Live Stream auf facebook.com/kvzawos. Und für alle, die noch mal vorbei schauen wollen, die Aufzeichnung ist auf unserer Facebook Seite unter Videos verfügbar.

Leider hat sich die Veranstaltungsbeschränkung bis in den Juni fortgesetzt, weshalb schweren Herzens das strEAT and SOUND für 2020 abgesagt werden musste, jedoch versprechen wir ein Wiedersehen für 2021.

### Independent Rock Night



Punk, Celtic Rock und nochmal Punk...Das ist das Genre, unter dem das Independent Rock Event am 17.Oktober 2020 hochleben wird. Harte Töne, schrille Klänge und Stimmen, die die Halle zum Beben bringen, sind die Garanten für eine Nacht, die es so schon lange nicht mehr gegeben hat. „The Mugwumps“ werden als Platzhirsch in der Tiroler Punk Szene den Abend eröffnen und nach langer Zeit auch beim Zawos wieder mal so richtig gas geben. Mainact an diesem lauten Abend werden „Paddy Murphy“ sein. Eine der erfolgreichsten Celtic Rock Bands des Landes haben endlich ihren Weg auch ins Zillertal gefunden und werden den Fans der harten Riffs so richtig einheizen.

Aufgrund der sich aktuell schnell ändernden Situation halten wir euch auf **Facebook und auf zawos.at** immer auf dem Laufenden.





## Freiwillige Feuerwehr Schlitters

### Ein kleines Dankeschön!

Wir bedanken uns bei allen, die bei den beiden Adventmarkttagen im Dezember mit dabei waren.

Es ist schön zu sehen, dass so eine Veranstaltung so gut angenommen wird und so viele Leute aus der eigenen Gemeinde mit dabei waren.

Gerne nehmen wir auch schon Musiker, Aussteller, Tänzer usw. für den Adventmarkt 2020 an. Meldet euch bitte unter der Nummer 0664/5171629! Wir freuen uns!



Fotos: Feuerwehr Schlitters

### 132. Jahreshauptversammlung

Am Samstag, den 18.01.2020, fand die 132. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schlitters beim Jägerwirt statt.

Kommandant Dietmar Eller eröffnet um 20:05 Uhr die Versammlung.

Er begrüßt alle erschienenen Feuerwehrmitglieder, sowie alle anwesenden Ehrengäste und Alt-Kommandanten.

Anschließend wurde eine Gedenkminute für die verstorbenen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schlitters abgehalten. Im Jahr 2019/20 mussten wir leider von einem Mitglied Abschied nehmen.

Als nächster Punkt der JHV kam der Bericht des Kommandanten. Kommandant Eller legte einen ausführlichen Bericht über das Jahr 2019 dar. Der Bericht wurde mit einem Power Point Vortrag unterstützt, welchen Schriftführerin Magdalena Hauser zusammengestellt hat.

Kassier Stefan Kreidl legte anschließend einen ausführlichen Bericht über den Kassastand der Freiwilligen Feuerwehr Schlitters ab. Die Kassaprüfer Hannes Messner und Thomas Zoller haben die Kasse am 17.01.2020 im Beisein

von Kommandant Dietmar Eller und Kassier Stefan Kreidl überprüft und für in Ordnung befunden.

Als sechsten Punkt unserer Jahreshauptversammlung standen die Ansprachen der Ehrengäste am Programm. Wir bedanken uns bei allen erschienenen Ehrengästen für die vielen netten Worte und das große Lob.

Wir bedanken uns auch für den Besuch der Notärztin Fr. Wechselberger, die letztes Jahr, nach einem schweren Autounfall beim Brettfall Tunnel, mit der Bergeschere befreit werden musste. Sie erzählte über ihr Erlebtes und bedankte sich bei unserer Wehr für die Hilfe und Einsatzbereitschaft.

Bei den Punkt Allfälliges wurde einem Mitglied unserer Wehr zum Geburtstag gratuliert. Auch die Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft wurden an mehrere Mitglieder verliehen. Um 21.30 Uhr wurde die Sitzung mit den Abschlussworten des Kommandanten geschlossen und es konnte zum gemütlichen Teil übergegangen werden!



Unserem Mitglied Josef Hager durften wir das Ehrenabzeichen für 60 Jahre überreichen!

### Jugendfeuerwehr Schlitters in der Corona Zeit

Trotz der schwierigen Situation ließen wir es uns nicht nehmen, etwas mit unseren Jugendfeuerwehrlern zu unternehmen. Es ging zwar nur über das Handy, aber besser als nichts.

Wir starteten einen Zeichenwettbewerb, machten verschiedene Aufgaben und Rätsel.

Dem Gewinner des Zeichenwettbewerbes Alexander, sowie dem zweitplatzierten Rojin wollen wir hiermit nochmals gratulieren. Unserer Jugend hat es gefallen und somit vergessen die Kinder auch nicht, dass man die Feuerwehr in jeder Situation benötigt, egal wie schwierig sie ist.





Falls du zwischen 10 und 15 Jahren bist und noch eine Beschäftigung für die heißen und langweiligen Sommertage suchst, komm zu uns!  
Wir freuen uns über deinen Anruf, deine SMS oder deine WhatsApp Nachricht!

**Das Jugendbetreuer-Team**  
0664/1849901 oder 0664/5171629

### Jugendfeuerwehr Übung

Auch die erste Übung konnte mittlerweile schon wieder abgehalten werden!  
Am Mittwoch, den 03. Juni 2020 hieß es endlich wieder „Wasser Marsch“! Um nach dem heißen Tag ein wenig Abkühlung zu bekommen, haben wir verschiedene Strahlrohre und einen Hydranten ausprobiert! Die Kinder und auch die Betreuer hatten sichtlich Spaß! Die Preisverteilung des Zeichenwettbewerbes fand ebenfalls an diesem Tag statt.  
Wir sind so froh, dass wir endlich wieder gemeinsam Zeit verbringen können und freuen uns auf die nächsten Übungen.



Da uns circa sieben Übungen aufgrund der CORONA Krise entfallen sind, werden wir auch in den Sommerferien Vollgas geben!

### Übungen nach COVID-19



Auch unsere drei aktiven Gruppen haben wieder in die Übungszeit gestartet.  
Natürlich mit Abstand und Mund- Nasenschutz, denn schließlich geht Eigenschutz vor Fremdschutz!

Auch für Leute über 15 Jahren haben wir die passende Jacke im Feuerwehrhaus!  
Falls du Mitglied unserer Wehr werden und gemeinsam mit uns durchs Feuer gehen willst, freuen wir uns über deinen Anruf!

**Kommandant / Kommandant Stellvertreter**  
0664/4112910 oder 0676/847144681

Infos, Berichte, Fotos auf [www.feuerwehr-schlitters.at](http://www.feuerwehr-schlitters.at)



# Feuerlöscher Überprüfung

**Freitag 16. Oktober 2020**

Von 13:00 bis 17:00 Uhr

**Samstag 17. Oktober 2020**

Von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Im Feuerwehrhaus Schlitters**

Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre  
überprüft werden!

Es besteht an diesen Tagen  
auch die Möglichkeit Feuerlöscher zu kaufen!



Die zur Überprüfung  
abgegebenen Feuerlöscher bitte mit  
Namensschildern versehen!

In jedem Haushalt sollte  
ein Feuerlöscher vorhanden sein!

Die Feuerwehr hilft, aber  
vorbeugen musst du selber!



## TENNISCLUB SCHLITTERS

Dieses Jahr war der Platz bereits Anfang März spielbereit. Dafür ein großes Danke an die fleißigen Helfer!

Doch leider konnte erst ab Mai gespielt werden.

Wir hoffen, dass auch dieses Jahr lange gespielt werden kann, und wünschen allen Mitgliedern und Lesern ein spannendes und sportliches Jahr.

Für die heurige Saison konnten wir erfreulicherweise wieder eine Allgemeine Herrenmannschaft aufstellen. Der TC Schlitters wünscht viel Spaß und gute Spiele!

Am Training nehmen auch dieses Jahr wieder über 50 Kinder teil. Wer Lust auf Tennis hat oder seine Kenntnisse erweitern will, soll sich bei

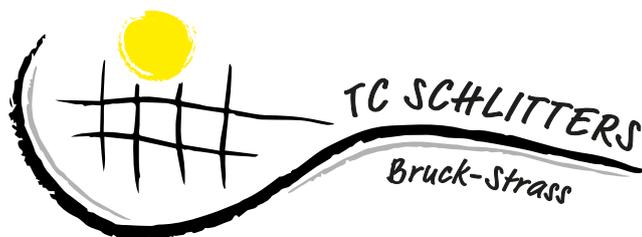
WINKLER Ben: 0664/2255005 oder HEIM Claudia: 0676/7417405 melden.

Ab Herbst findet der große Umbau des Tennisheimes statt. Wir hoffen auf einen guten Verlauf und freuen uns auf die Fertigstellung.

### Stockschießen: Tennisverein sichert sich den Titel!

Auch heuer fand das alljährliche Stockschießen der Vereine statt. Danke an alle Vereine! Im Kampf um den Titel gewann der Tennisclub (Robert B., Heinrich F., Ernst H. und Kurt St.) wie im letzten Jahr. Das Team der Musik gelangte auf Platz 2 und die Landjugend auf den dritten Platz. Herzliche Gratulation an alle!

 [www.tc-schlitters.at](http://www.tc-schlitters.at)



Fotos: TC Schlitters



Wir freuen uns auf die neue Saison, viele Zuschauer und schönes Wetter. In diesem Sinn danken wir allen Sponsoren und Unterstützern!

### HINWEIS FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE!

Die nächste Ausgabe erscheint im Dezember 2020. Der Redaktions-schluss ist auf den **06. November** fixiert. Alle Beiträge, Termine, Bilder usw. müssen zum genannten Datum eingelangt sein. Es werden keine weiteren Aussendungen bzgl. Redaktionsschluss erfolgen, daher sollte dieser Termin vorgemerkt werden!

**Redaktionschluss: 06. November 2020**

**Bilder:** grundsätzlich unbearbeitet und einzeln als JPG-Datei gespeichert; auf keinen Fall in eine Word-Datei eingebettet, solche Bilder können nicht gedruckt werden. Bildquelle angeben!

**Texte:** Einfache Word-Texte ohne besondere Formatierungen (Spalten, Kästchen usw.); am Ende des Textes auch die entsprechenden Bildtexte angeben. Wir bitten um rechtzeitige Übermittlung an :

**[gemeinde@schlitters.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schlitters.tirol.gv.at)**



## Fr. 07.08. Seekonzert

BMK Schlitters | 20.15 Uhr | Badeseesee  
Ausweichtermin: 14.08

## So. 09.08. Bergmesse

Landjugend | 11.00 Uhr | Margreiter Kapelle

## Fr. 14.08. Platzkonzert

BMK Schlitters | 20.15 Uhr | Waldfestplatz  
bei Schlechtwetter im Hallenanbau

## Sa. 15.08. Fest im Kräutergarten

Heilkräuterfreunde | 10.00 Uhr | Kräutergarten

## Fr. 21.08. Platzkonzert

BMK Schlitters | 20.15 Uhr | Waldfestplatz  
bei Schlechtwetter im Hallenanbau

## Fr. 28.08. Platzkonzert

BMK Schlitters | 20.15 Uhr | Waldfestplatz  
bei Schlechtwetter im Hallenanbau

## Fr. 04.09. Platzkonzert

BMK Schlitters | 20.15 Uhr | Waldfestplatz  
bei Schlechtwetter im Hallenanbau

## So. 27.09. Michaeli-Prozession

Pfarre | 08.30 Uhr | Pfarrkirche Schlitters

## So. 27.09. Ernte-Dank-Frühschoppen

Landjugend | ca. 10.30 Uhr | VZ

## So. 17.10. Rock Night

KV ZAWOS? | 20.00 Uhr | VZ

## 24./25.10. Heimatprimiz von P. Thomas Margreiter

Pfarre | Pfarrkirche Schlitters

## Fr. 06.11. 1. Hendlwatten

Schützen | Schützenheim

## Sa. 07.11. Bezirksball Landjugend

Landjugend | 20.00 Uhr | VZ

## Fr. 13.11. 2. Hendlwatten

Schützen | Schützenheim

## Sa. 14.11. Krimi Dinner

Dorfbühne/Seecafe | 18.00 Uhr | VZ

## So. 15.11. Krimi Dinner

Dorfbühne/Seecafe | 18.00 Uhr | VZ

## Fr. 20.11. 3. Hendlwatten

Schützen | Schützenheim

## So. 22.11. Cäciliakonzert

BMK Schlitters | 20:15 Uhr

## Fr. 27.11. 4. Hendlwatten

Schützen | Schützenheim

## Fr. 04.12. Nikolauseinzug

Schützen | 17.00 Uhr | Dorfplatz

## Fr. 04.12. Nikolausschießen

Schützen | 19.00 Uhr | Schützenheim

## Fr. 11.12. „A stade Stund“

Zillaxong | 19.30 Uhr | Pfarrkirche

## Sa. 12.12. Adventmarkt

FFW | 17.00 Uhr | Waldfestplatz

## Sa. 19.12. Adventmarkt

FFW | 17.00 Uhr | Waldfestplatz

## Di. 22.12. Weihnachtsspiel

Volksschule | 18.00 Uhr | VZ

## Do. 24.12. Abholung Friedenslicht

Feuerwehr | ab 07.30 Uhr | FFW-Haus

## Mi. 30.12. Vorsilvester Party

Schützen | 19.00 Uhr | Waldfestplatz

## Do. 31.12. Silvesterzug

Musikkapelle | 10.30 Uhr | Bahnhof

Mit Änderungen und Absagen ist aufgrund der COVID-19 Pandemie jederzeit zu rechnen!

Alle Angaben mit Vorbehalt.

**WWW.SCHLITTERS.AT**

**Bundesmusikkapelle SCHLITTERS**  
Einladung zu den Sommerkonzerten  
Termine 2020

07. August - 20:15 Uhr  
KONZERT AM SCHLITTERER SEE  
(Ausweichtermin 14.08.)

14. August - 20:15 Uhr  
PLATZKONZERT AM WALDFESTPLATZ  
(wenn Seekonzert nicht möglich)

21. August - 20:15 Uhr  
PLATZKONZERT AM WALDFESTPLATZ

28. August - 20:15 Uhr  
PLATZKONZERT AM WALDFESTPLATZ

04. September - 20:15 Uhr  
PLATZKONZERT AM WALDFESTPLATZ  
Änderungen vorbehalten!

**HINWEIS**  
Zu Ihrer eigenen Sicherheit weisen wir darauf hin, dass alle aktuell geltenden COVID 19 Schutzmaßnahmen einzuhalten sind. Die BMK Schlitters behält sich vor, die Veranstaltungen aus gegebenem Anlass abzusagen.

**WWW.BMK-SCHLITTERS.AT**



**EINTRITT FREI**  
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!  
Bei schlechter Witterung finden die Konzerte im Zeltvorbau der Festhalle statt.

Die BMK Schlitters und die Erste Ferienregion im Zillertal freuen sich auf Ihren Besuch!

[www.best-of-zillertal.at](http://www.best-of-zillertal.at)

## Impressum:

Informationsblatt der Gemeinde Schlitters, erscheint 2 x jährlich  
**Verleger und Herausgeber:** Gemeinde Schlitters, 6262 Schlitters  
Nr. 52a, Tel.: 05288/72363; E-mail: [gemeinde@schlitters.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schlitters.tirol.gv.at)

**Redaktion:** Bürgermeister Friedl Abendstein, Simon Flörl, Simone Margreiter, Alexander Kreidl, David Abendstein

**Ansprechpartner und Beitragsannahme:** Simone Margreiter, Tel. 05288/72363, E-mail: [gemeinde@schlitters.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@schlitters.tirol.gv.at)

**Layout und Druckabwicklung:** Kreidl Alexander

**Copyright:** Es wird darauf hingewiesen, dass der Überbringer von Beiträgen und Unterlagen das Urheberrecht für überlassene Fotos, Vorlagen udgl. haben muss und somit der Herausgeber und Hersteller von „Schlitters.informiert“ schad- und klaglos gehalten wird.

**Offenlegung:** „Schlitters.informiert“ Informationsblatt der Gemeinde Schlitters informiert halbjährlich über Geschehnisse in der Gemeinde Schlitters. Dabei erhebt „Schlitters.informiert“ keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Die mit Namen bzw. Vereinsnamen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.